



# Haushaltsbuch der Stadt Soest

## Haushaltsjahr 2023



# Inhaltsverzeichnis

## Teil A

<b>I. Haushaltssatzung</b>	<b>A</b>	<b>7</b>
Gesamtergebnisplan	A	9
Gesamtfinanzplan	A	10
<b>II. Vorbericht</b>	<b>A</b>	<b>12</b>
1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte	A	12
2. Infrastruktureinrichtungen	A	14
3. Gemeindliche Abgaben	A	15
4. Strategische Steuerung – Smart City	A	16
5. Allgemeine Vorbemerkungen	A	25
6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	26
6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest	A	27
6.2 Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2021 und 2022	A	27
6.3 Ergebnisplan 2023	A	28
6.3.1 Struktur des Ergebnisplans	A	33
6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	35
6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	43
6.4 Finanzplan	A	45
6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen	A	45
6.4.2 Entwicklung der Liquidität	A	46
6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024	A	46
7. Haushaltsausgleich im NKF	A	47
7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage	A	47
7.2 Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	48
7.3 Haushaltssicherung	A	48
8. Entwicklung des Vermögens	A	49
9. Entwicklung von Verbindlichkeiten	A	53
10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche	A	53
11. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie	A	57
12. Budgetierung	A	58

## Teil B

### Teilpläne des Haushaltsplans

NKF-Produktplan der Stadt Soest	<b>B</b>	<b>2</b>
Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan	B	6
Gesamtergebnisplan	B	9
Gesamtfinanzplan	B	10
Übersicht über die Gliederung der Teilpläne	B	12

## Teilpläne

001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	13
001 003 Rechnungsprüfung	B	18
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	23
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	28
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	33
001 008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	B	38
001 009 Innovation und Digitaler Wandel	B	44
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	49
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	B	54
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	59
003 001 Grundschulen	B	65
003 003 Realschulen	B	71
003 004 Sekundarschule	B	75
003 005 Gymnasien	B	79
003 006 Gesamtschule	B	83
003 007 Förderschule	B	87
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	90
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	96
004 002 Volkshochschule	B	101
004 003 Stadtbücherei	B	106
004 004 Museen	B	111
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	116
004 006 Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)	B	121
005 001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	B	125
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	131
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	136
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	143
008 001 Sportförderung	B	149
009 001 Stadtplanung und Verkehrsplanung	B	155
009 002 Stadtarchäologie	B	161
009 003 Stadtentwicklung und Geo-Service	B	165
009 004 Klima	B	171
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	175
010 002 Wohnen	B	180
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	194
013 001 Gewässer und Grün	B	196
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	201
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	206

## Teil C

### Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1:	Orientierungsdaten 2023 - 2026 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen	C	3
Anlage 2:	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest	C	7
Anlage 3:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	8
Anlage 4:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	9
Anlage 5:	Übersicht über die Abschreibungen	C	10
Anlage 6:	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	12
Anlage 7:	Amtlicher Stellenplan 2023	C	13
Anlage 8:	Vom Rat festgestellte Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2021 der Stadt Soest	C	21
Anlage 9:	Ergebnisplan 2023 nach Produktbereichen	C	25
Anlage 10:	Finanzplan 2023 nach Produktbereichen	C	40
Anlage 11.1:	Haushaltsquerschnitt 2023 Ergebnisplanung	C	55
Anlage 11.2:	Haushaltsquerschnitt 2023 Finanzplanung	C	56
Anlage 12:	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	57
Anlage 13:	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	59
Anlage 14:	Kommunale Betriebe Soest ebE (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	155
Anlage 15:	Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	273
Anlage 16:	Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	283
Anlage 17:	AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	314
Anlage 18:	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	338
Anlage 19:	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	362
Anlage 20:	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	383
Anlage 21:	Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	402
Anlage 22:	Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	423
Anlage 23:	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	442
Anlage 24:	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	443
Anlage 25:	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023	C	466

<b>Anlage 26:</b>	<b>Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH &amp; Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>479</b>
<b>Anlage 27:</b>	<b>Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>495</b>
<b>Anlage 28:</b>	<b>Windpark Laubersreuth GmbH &amp; Co KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>510</b>
<b>Anlage 29:</b>	<b>Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>527</b>
<b>Anlage 30:</b>	<b>Wirtschaft &amp; Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>544</b>
<b>Anlage 31:</b>	<b>Kommunale Betriebe Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>569</b>
<b>Anlage 32:</b>	<b>Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>615</b>
<b>Anlage 33:</b>	<b>Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>638</b>
<b>Anlage 34:</b>	<b>Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>657</b>
<b>Anlage 35:</b>	<b>Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH (in Gründung) - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>674</b>
<b>Anlage 36:</b>	<b>Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (in Gründung) - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>675</b>
<b>Anlage 37:</b>	<b>Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>682</b>
<b>Anlage 38:</b>	<b>Servicewerke Westfalen GmbH und Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2023</b>	<b>C</b>	<b>694</b>

# Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Soest voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.279.805 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	153.245.353 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	141.313.363 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	150.038.156 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.539.811 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.063.996 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.796.970 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	18.391.528 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	1.524.185 €
festgesetzt.	

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitions- auszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	14.167.000 €
festgesetzt.	

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.965.548 €  
und  
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €  
festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000.000 €  
festgesetzt .

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.  
Sie sind durch Hebesatzsatzung vom 20.12.2016 festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nachrichtlich.

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 240.v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 475.v.H.
2. Gewerbesteuer 430.v.H.

#### § 7 (entfällt)

#### § 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.





Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	81.343.353	78.278.017	84.562.215	87.990.075	93.120.833	96.820.357
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.838.655	38.025.403	36.741.217	36.928.122	38.035.283	38.921.238
03 + Sonstige Transfererträge	1.080.058	1.120.000	1.159.800	1.146.400	1.133.600	1.121.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.777.451	6.208.273	3.765.000	3.272.000	3.073.000	3.073.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.475.487	1.774.675	1.377.055	1.393.455	1.399.055	1.538.555
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.237.112	9.760.346	8.428.360	8.234.827	8.134.608	8.149.687
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.560.444	5.169.449	5.306.402	5.306.380	5.306.431	5.306.464
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>139.312.560</b>	<b>140.336.163</b>	<b>141.340.049</b>	<b>144.271.259</b>	<b>150.202.810</b>	<b>154.930.801</b>
11 - Personalaufwendungen	20.419.267	21.776.448	23.119.169	23.504.634	24.019.198	24.163.677
12 - Versorgungsaufwendungen	2.618.388	2.517.642	2.681.565	2.690.723	2.696.513	2.700.528
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.803.054	17.518.340	23.433.946	23.614.186	23.226.940	24.192.567
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.767.207	7.746.824	2.005.004	1.997.059	2.030.517	2.540.433
15 - Transferaufwendungen	81.996.190	83.383.108	95.185.032	96.714.280	96.935.442	97.926.326
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.557.763	12.526.888	4.247.637	4.274.360	4.467.619	4.261.018
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>137.161.869</b>	<b>145.469.250</b>	<b>150.672.353</b>	<b>152.795.242</b>	<b>153.376.229</b>	<b>155.784.549</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>2.150.691</b>	<b>-5.133.087</b>	<b>-9.332.304</b>	<b>-8.523.983</b>	<b>-3.173.419</b>	<b>-853.748</b>
19 + Finanzerträge	3.858.622	3.771.788	3.299.479	2.244.936	2.115.121	1.985.017
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.569.420	2.166.905	2.573.000	2.699.000	2.918.000	2.965.000
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.289.202</b>	<b>1.604.883</b>	<b>726.479</b>	<b>-454.064</b>	<b>-802.879</b>	<b>-979.983</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>3.439.893</b>	<b>-3.528.204</b>	<b>-8.605.825</b>	<b>-8.978.047</b>	<b>-3.976.298</b>	<b>-1.833.731</b>
23 + Außerordentliche Erträge	3.064.772	3.777.786	2.640.277	1.237.100	444.648	443.343
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>3.064.772</b>	<b>3.777.786</b>	<b>2.640.277</b>	<b>1.237.100</b>	<b>444.648</b>	<b>443.343</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.504.665</b>	<b>249.582</b>	<b>-5.965.548</b>	<b>-7.740.947</b>	<b>-3.531.650</b>	<b>-1.390.388</b>
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>6.504.665</b>	<b>249.582</b>	<b>-5.965.548</b>	<b>-7.740.947</b>	<b>-3.531.650</b>	<b>-1.390.388</b>

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	36.651	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	8.000.000	0	0	0
31 Verrechnetet Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	32.990	0	0	0	0	0
32 Verrechnetet Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>3.661</b>	<b>0</b>	<b>8.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Finanzplan 2023

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01 Steuern und ähnliche Abgaben	80.268.019	78.278.017	84.562.215	87.990.075	93.120.833	96.820.357
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.373.374	34.705.706	34.784.854	34.971.653	36.036.523	36.921.108
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.181.165	1.120.000	1.159.800	1.146.400	1.133.600	1.121.500
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.349.988	3.808.800	3.765.000	3.272.000	3.073.000	3.073.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	895.491	1.204.675	1.377.055	1.393.455	1.399.055	1.538.555
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.097.546	9.760.346	8.428.360	8.234.827	8.134.608	8.149.687
07 + Sonstige Einzahlungen	4.643.862	3.713.250	3.936.600	3.935.600	3.934.600	3.933.600
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.914.365	3.771.788	3.299.479	2.244.936	2.115.121	1.985.017
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>134.723.810</b>	<b>136.362.582</b>	<b>141.313.363</b>	<b>143.188.946</b>	<b>148.947.340</b>	<b>153.542.824</b>
10 - Personalauszahlungen	18.041.896	19.383.726	20.961.570	21.173.350	21.519.374	21.735.647
11 - Versorgungsauszahlungen	2.202.965	2.822.959	3.025.213	3.055.465	3.086.020	3.116.880
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.316.073	18.196.690	24.338.296	23.614.186	23.226.940	24.192.567
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.618.414	2.223.105	2.573.000	2.699.000	2.918.000	2.965.000
14 - Transferauszahlungen	80.202.204	83.244.745	94.995.669	96.524.917	96.746.079	97.736.963
15 - Sonstige Auszahlungen	12.776.163	12.191.376	4.144.408	4.165.905	4.353.835	4.142.215
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.157.715</b>	<b>138.062.601</b>	<b>150.038.156</b>	<b>151.232.823</b>	<b>151.850.248</b>	<b>153.889.272</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>6.566.095</b>	<b>-1.700.019</b>	<b>-8.724.793</b>	<b>-8.043.877</b>	<b>-2.902.908</b>	<b>-346.448</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.433.619	9.151.995	5.539.811	10.751.559	14.568.278	3.185.329
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.022	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.144.104	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.746	570.000	0	4.000.000	2.800.000	6.750.000
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.595.491</b>	<b>9.721.995</b>	<b>5.539.811</b>	<b>14.751.559</b>	<b>17.368.278</b>	<b>9.935.329</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.623.555	550.000	200.000	200.000	200.000	200.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.216.035	9.787.203	4.014.443	16.021.233	10.127.433	246.733
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.964.956	2.067.569	2.126.285	2.131.196	2.354.696	2.513.696
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.750.000	852.000	68.000	61.000	61.000	61.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	271.221	2.242.948	250.000	250.000	250.000	250.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.274.504	548.200	405.268	405.000	405.000	405.000
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.100.272</b>	<b>16.047.920</b>	<b>7.063.996</b>	<b>19.068.429</b>	<b>13.398.129</b>	<b>3.676.429</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-8.504.781</b>	<b>-6.325.925</b>	<b>-1.524.185</b>	<b>-4.316.870</b>	<b>3.970.149</b>	<b>6.258.900</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-1.938.685</b>	<b>-8.025.944</b>	<b>-10.248.978</b>	<b>-12.360.747</b>	<b>1.067.241</b>	<b>5.912.452</b>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	18.417.089	14.153.564	7.433.540	7.761.655	6.525.214	3.724.781

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	49.300.000	2.869.416	14.363.430	10.131.503	968.538	2.427.891
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.772.811	10.094.063	8.391.528	5.532.411	8.560.993	12.065.124
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.300.000	0	10.000.000	0	0	0
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.644.277</b>	<b>6.928.917</b>	<b>3.405.442</b>	<b>12.360.747</b>	<b>-1.067.241</b>	<b>-5.912.452</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</b>	<b>2.705.592</b>	<b>-1.097.027</b>	<b>-6.843.536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.903.445	7.940.563	6.843.536	0	0	0
40 + Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	17.083	0	0	0	0	0
41 + Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	1.314.444	0	0	0	0	0
<b>42 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40 und 41)</b>	<b>7.940.563</b>	<b>6.843.536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

nachrichtlich: erweiterte Darstellung

<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.940.563</b>	<b>6.843.536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-42.750.000	-42.750.000	-45.619.416	-49.982.846	-60.114.349	-61.082.887
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	2.869.416	4.363.430	10.131.503	968.538	2.427.891
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0
<b>Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten</b>	<b>-34.809.437</b>	<b>-38.775.880</b>	<b>-49.982.846</b>	<b>-60.114.349</b>	<b>-61.082.887</b>	<b>-63.510.778</b>

## II. Vorbericht

### 1. Statistische Daten und Kernkennzahlenkarte

#### Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



#### Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2021)

Demografie										
Jeweils Stand 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Bevölkerung mit Hauptwohnsitz</b>	Entwicklung der Gesamtbevölkerung									
Melderegisterfortschreibung <sup>1</sup>	48.059	48.070	48.289	49.268	48.968	48.991	49.135	49.152	48.932	49.658
Fortschreibung Zensus 2011 <sup>2</sup>	46.685	46.699	46.925	47.974	47.436	47.376	47.460	47.514	47.206	47.929
<b>Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung</b> <sup>3</sup>	Entwicklung der demografischen Struktur; Kinder und Jugendliche									
	17,6 %	17,3 %	17,1 %	16,9 %	16,9 %	16,8 %	16,8 %	16,6 %	16,6 %	16,5 %
<b>Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung</b> <sup>3</sup>	Entwicklung des älteren Teils der Bevölkerung									
	18,6 %	18,8 %	19,2 %	19,4 %	19,5 %	19,9 %	20,0 %	20,5 %	20,9 %	21,3 %
<b>Anteil ausländischer Bevölkerung mit Hauptwohnsitz</b> <sup>4</sup>	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung									
	6,4 %	6,9 %	7,4 %	10,9 %	11,6 %	8,7 %	9,2 %	9,5 %	9,8 %	11,3 %
<b>Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund</b> <sup>5</sup>	Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund									
	k.A.	26,6%	27,0%	27,7%	27,8%	28,7%	29,1%	28,0%	28,8%	30,6%
Bildung										
Jeweils Stand 15.10.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss</b> <sup>an allen Schulabgängerinnen u. Schulabgängern</sup> <sup>2,6</sup>	Hinweis auf künftige Problemstellungen									
	7 %	6 %	6 %	7 %	11 %	10%	9%	9%	7%	7%
<b>Anteil Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife</b> <sup>2</sup>	Hinweis auf Veränderungen im Bildungsniveau									
	38 %	48 %	40 %	41 %	45 %	39%	42%	45%	47%	46%
Wirtschaftsmarkt und Arbeitsstruktur										
Jeweils Stand 30.06.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort</b> <sup>2</sup>	Hinweis auf die Beschäftigungsentwicklung									
	20.686	20.851	21.107	21.947	22.813	23.229	23.604	23.980	24.157	25.189
<b>Arbeitslose</b> <sup>2</sup>	Hinweis auf Entwicklung des Arbeitsmarktes									
	2.160	2.167	2.069	2.018	1.895	1.856	1.760	1.672	2.008	1.795
<b>Gewerbesaldo</b> <sup>im jeweiligen Jahr</sup> <sup>2</sup> <b>(Anmeldungen - Abmeldungen)</b>	Hinweis auf Gewerbeentwicklung									
	-38	-41	21	59	44	-1	-33	0	47	133
Gesundheit und Lebensqualität										
Jeweils Stand 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Ärztinnen und Ärzte, die in der Stadt Soest tätig sind</b> <sup>7</sup>	Hinweis auf Entwicklung der ärztlichen Versorgung									
	327	346	332	347	357	370	373	378	374	377
<b>Gästeübernachtungen je Einwohnerin und Einwohner</b> <sup>2</sup>	Hinweis auf Tourismusentwicklung									
	1,8	2,03	2,0	2,0	2,0	2,7	2,9	3,0	1,5	1,7
<b>Krankenhausbetten je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner</b> <sup>8</sup>	Weicher Faktor zur Standortqualität									
	114	114	115	114	114	113	113	113	113	112
<b>Pflegeplätze</b> <sup>(Stand 15.12.)</sup> <sup>9</sup>	Hinweis auf Entwicklung der Seniorenpflege									
	611	643	643	658	657	646	624	624	624	624

Datenquellen:

<sup>1</sup> Melderegister Stadt Soest

<sup>2</sup> Landesdatenbank it.nrw

<sup>3</sup> ab 2014: Melderegister Stadt Soest (vorher: Landesdatenbank it.nrw)

<sup>4</sup> Melderegister Stadt Soest

<sup>5</sup> Melderegister Stadt Soest / MigraPro

<sup>6</sup> Landesdatenbank it.nrw; Der Anstieg in 2016/2017 ist mit einem Anstieg der abgegangenen Schülerinnen und Schüler der Förderschulen begründet, die in der it.nrw-Statistik als Abgänger ohne Abschluss ausgewiesen werden

<sup>7</sup> Ärztekammer Westfalen-Lippe

<sup>8</sup> Stadt Soest, eigene Berechnung

<sup>9</sup> Kreis Soest, Pflegeatlas

## 2. Infrastruktureinrichtungen

### **Tageseinrichtungen für Kinder**

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

-33 Kindertageseinrichtungen

-1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

### **Schulen**

Die Stadt Soest unterhält als öffentlicher Schulträger acht Grund-, eine Real-, eine Sekundar- und eine Gesamtschule sowie drei Gymnasien.

Zusätzlich wird an drei Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten in Trägerschaft des Kreises Soest unterrichtet. Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

### **Schwimm- und Sporteinrichtungen**

Das Kombibad AquaFun Soest wird ganzjährig als Sport- und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Sekundarschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule für den Schulsport und darüber hinaus auch für den institutionellen Sport vorgehalten.

Die Sportanlagen im Jahnstadion und am Schulzentrum stehen dem Vereinssport zur Verfügung und sind darüber hinaus insbesondere für den Laufsport öffentlich zugänglich.

Die Stadt Soest baut das Angebot an öffentlich nutzbaren Freizeitsportanlagen weiter aus.

Derzeit gibt es drei Bouleanlagen an der Ulrich-Jakobi-Wallstraße, im Stadtpark sowie im Bergenthalpark und im Ortsteil Ostönnen. Eine Skateanlage besteht am Stadtpark, ein Bewegungsfeld für Parkours, Slackline, Volleyball und Badminton gibt es am Brunowall und im Jahnstadion befindet sich ein Beachvolleyball-Feld.

### **Gesundheitsversorgung**

Für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin unterhält die Stadt Soest die Klinikum Soest gGmbH.

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung und zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife).

Darüber hinaus wird die Gesundheitsversorgung durch das Marienkrankenhaus Soest gGmbH (Trägerschaft Kath. Hospitalverbund Hellweg) sichergestellt.

### **Kultur, Unterhaltung, Medien**

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

\* Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“

\* Kulturbüro

- \* Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- \* Osthofentormuseum
- \* Haus Kükelhaus
- \* Stadtarchiv
- \* Stadtbücherei
- \* Volkshochschule
- \* Stadthalle Soest
- \* Städt. Musikverein Soest e.V.
- \* Museum Wilhelm Morgner

### **3. Gemeindlichen Abgaben**

#### **Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben**

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortsrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortsrecht folgende Tatbestände geregelt:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Zweitwohnungssteuer
6. Wettbürosteuer
7. Abwassergebühren / Anschlussbeiträge
8. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
9. Abfallgebühren
10. Benutzungsgebühren Wertstoffhof
11. Erschließungsbeiträge
12. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
13. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
14. Gebühren für die Durchführung der Brandschau
15. Friedhofsgebühren
16. Marktstandgebühren
17. Ablösebeträge für Stellplätze
18. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
19. Parkgebühren
20. Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime
21. Hörerbeiträge VHS
22. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
23. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv und die wissenschaftliche Stadtbibliothek
24. Eintrittsgelder der städt. Museen
25. Verwaltungsgebühren
26. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
27. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

#### 4. Strategische Steuerung - Smart City

### Klimaneutrale Smart City - Zielbild

Was macht Soest zu einer Smart City? Der Smart City-Charta folgend muss die Frage danach, was eine Stadt zur Smart City macht, für jede Kommune ortsbezogen, also individuell beantwortet werden. Die Frage muss entlang der spezifischen lokalen Gegebenheiten und im Dialog mit der Stadtgesellschaft erörtern. Daraus ergibt sich dann eine Konkretisierung des Smart City Begriffs. Diesen Weg ist Soest gegangen. Mithilfe des Beteiligungsprozesses, den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsanalyse und der intensiven Arbeit in allen Akteursgruppen konnten alle im Projektfahrplan festgelegten Elemente erfolgreich entwickelt werden.

### Vision der Klimaneutralen Smart City und Soester Weg

Das neue strategische Zukunftsprogramm für Soest setzt die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:



Abbildung 1 Visionsbild Klimaneutrale Smart City komplett

In Soest hat sich das Thema Klimaneutralität als dominierendes Element vieler städtischer Diskurse herausgestellt, weshalb dieses als Leitmotiv den Begriff der Smart City ergänzt. Der Begriff der **Klimaneutralen Smart City** wird von **fünf Attributen** begleitet. Diese beschreiben und konkretisieren den Begriff Klimaneutrale Smart City und stehen außerdem für die Besonderheiten der Stadt Soest.



## **Nachhaltig:**

Soest denkt und handelt sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig. Die Stadt orientiert sich bei ihrer zukünftigen Entwicklung dafür konsequent an den **Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN-SDGs)** (4). Diese 17



*Abbildung 2 Logo UN-SDGs, BMZ*

Ziele, die 2015 verabschiedet wurden, sind maßgebend für alle staatlichen Entscheidungsebenen. Hierbei ist die kommunale Ebene besonders wichtig. Soest übernimmt als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt für gut 50.000 Menschen hier Verantwortung und erklärt den kommunalen Beitrag zur Erreichung der die UN-SDGs zum entscheidenden Erfolgsfaktor für eine gute Zukunftsentwicklung.

## **Digital:**

Soest nimmt bereits heute eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung ein. Auch in Zukunft bietet diese enorme Chancen für Soest. Dafür sollen neue Technologien lösungsorientiert eingesetzt und die digitale Souveränität gestärkt werden. Digitale Spaltung verhindert Soest durch die Förderung von digitalen Kompetenzen.

## **Vernetzt:**

Soest ist eine Stadt der kurzen Wege. Die Menschen kennen sich, sie sind stark in der Stadt verwurzelt und untereinander auf vielfältige Art verbunden. Diese Verbundenheit ist eine große Stärke, die Soest auch künftig fördern und pflegen wird. Gleichzeitig soll die Vernetzung mit der Region und anderen Teilen Deutschlands und der Welt intensiviert werden, was Soest durch neue Ideen und Impulse bereichern wird.

## **Lebendig:**

Soest ist eine vielfältige Stadt, mit einem großen kulturellen Angebot und starken Institutionen, einer äußerst aktiven Stadtgesellschaft und einer großen Geschichte. In der Weiterentwicklung und Stärkung dieser Eigenschaften liegt ein wichtiger Schlüssel für die Zukunft der Stadt.

## **Attraktiv:**

Dass sich Menschen in Soest so wohl fühlen, liegt vor allem auch an der Schönheit der Stadt. An der historischen Altstadt mit ihrem Fachwerk und ihren Kirchen, aber natürlich auch an den Grünanlagen und umgebenden Natur in der Soester Börde. Dieses Einflusses der Ästhetik auf die Lebensqualität und die Attraktivität der Stadt ist sich Soest bewusst und berücksichtigt ihn bei allen künftigen Entwicklungen.

Die Vision wird komplettiert von drei übergeordneten Zielen, die unabhängig von den Handlungsfeldern für alle Bereiche gelten, und die in Form eines Zukunftsversprechens:

Klimaneutralität	Wir wollen den CO <sub>2</sub> -Ausstoß drastisch senken. Dafür sind erhebliche öffentliche und private Anstrengungen und Investitionen in Gebäude, Infrastruktur und Verkehr erforderlich. Der bereits beschlossene „Masterplan Klimapakt“ konkretisiert dieses Ziel durch Teilprojekte und Maßnahmenpakete.
Resilienz	Wir wollen unsere Stadt krisenfester und anpassungsfähiger machen, um Herausforderungen und Probleme besser meistern zu können. Gegen Umweltveränderungen und Naturkatastrophen genauso wie gegen soziale und wirtschaftliche Krisen.
Generationengerechtigkeit	Wir wollen, dass alle Soesterinnen und Soester das Recht auf eine nachhaltige Zukunft erhalten und setzen daher unser wirtschaftliches, kulturelles und soziales Handeln für das Gemeinwohl aller ein

Neben der Vision wurde mit dem **Soester Weg** auch ein neues Selbstverständnis entwickelt. Der Soester Weg beschreibt eine spezielle Soester Haltung, mit der die großen wie die kleinen Zukunftsaufgaben angepackt werden sollen.

Der Soester Weg besteht einerseits aus dem Vorhaben, die **Klimakrise und den digitalen Wandel konsequent und in allen Bereichen zusammenzudenken**. Dadurch können Synergien entstehen für neue Projekte, Produkte, Wirtschaftszweige und sogenannte Rebound-Effekte vermieden werden, indem z.B. Einsparungen bei Sanierungen durch höhere Energieverbräuche zunichtegemacht werden. Gleichzeitig wird die Bedeutung von digitaler Technologie beim Einsparen von CO<sub>2</sub> und bei der Erreichung der Soester Klimaziele unterstrichen. Und nicht zuletzt möchte Soest auch eine Vorbildfunktion dabei einnehmen, die Digitalisierung selbst klimagerechter zu gestalten.

Der Soester Weg ist andererseits auch eine Einladung und Bitte an die Soesterinnen und Soester und alle städtischen Akteure, sich an der Umsetzung des neuen Zukunftsprogramms zu beteiligen. Denn die gesteckten Ziele für die Dekade bis 2030 werden nur erreichbar, wenn alle Menschen in Soest an einem Strang ziehen. Welche Herangehensweise diese partnerschaftliche Umsetzung prägen soll, wird durch die drei Begriffspaare **positiv und zukunftsgerichtet, weitsichtig und mutig, behutsam und partizipativ** näher beschrieben.

## Leitlinien und strategische Ziele nach Handlungsfeldern

Die Klimaneutrale Smart City Soest besteht aus acht Handlungsfeldern. Ausgehend von der Annahme, dass viele Kommunen in Südwestfalen ähnliche Handlungsschwerpunkte verfolgen, wurden diese gemeinsam mit den Partnern im Projekt 5 für Südwestfalen entwickelt. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden die Handlungsfelder dann schrittweise an die spezifischen Soester Gegebenheiten angepasst.

Die Reihenfolge der Handlungsfelder ergibt sich aus der Priorisierung durch die Ratsmitglieder im Zuge der finalen Abstimmungsphase.

Jedem Handlungsfeld sind diejenigen Nachhaltigkeitsziele (UN-SDGs) (4) zugeordnet, auf die die darin enthaltenen Ziele explizit oder implizit einzahlen.

### Mobilität

Handlungsfeld	Mobilität
Leitlinie	Soest schafft die Verkehrswende und wird bis 2030 eine Stadt, die allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu emissionsarmen und vielfältigen Verkehrsmitteln bietet.
Strategisches Ziel 1	Soest hat für alle Menschen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten, einkommensunabhängigen Zugang zu einer sicheren, barrierefreien, eigenständigen Mobilität geschaffen, die rund um die Uhr und im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht.
Strategisches Ziel 2	Der Umweltverbund aus Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV-Nutzung ist Verkehrsmittel Nummer Eins in Soest.
Strategisches Ziel 3	Soest schafft die Voraussetzungen dafür, dass der nicht vermeidbare Autoverkehr in Soest 2030 CO2-neutral ist.





## Stadtentwicklung

Handlungsfeld	Stadtentwicklung
Leitlinie	Bis 2030 sind die Soester Altstadt, die Quartiere, öffentlichen Räume und Ortsteile nachhaltig, resilient und mit besonderem Augenmerk auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Generationengerechtigkeit weiterentwickelt.
Strategisches Ziel 1	Soest prägen das historische bauliche Erbe in der Altstadt, das für kommende Generationen erhalten und klimagerecht weiterentwickelt wird, und eine attraktive, lebendige Innenstadt, die als vielfältiger Lebens- und Arbeits- und Wohnraum Nutzungsmöglichkeiten für alle bietet.
Strategisches Ziel 2	Soest rückt Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei künftigen Planungsvorhaben in den Vordergrund. Dabei gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.
Strategisches Ziel 3	Soest schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet soziale und widerstandsfähige Quartiere und Nachbarschaften, die grün und lebenswert sind und sich durch kurze Wege auszeichnen.
Strategisches Ziel 4	In Soest sind die öffentlichen Räume und Gebäude gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu attraktiven, sicheren und zugänglichen Begegnungsräumen für alle Menschen weiterentwickelt.



## Wirtschaft & Innovation

Handlungsfeld	Wirtschaft & Innovation
Leitlinie	Soest ist ein starker, innovativer, attraktiver und ökologisch ausgerichteter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, der allen unternehmerisch Tätigen, Arbeitnehmern und Lernenden beste analoge und digitale Infrastrukturen bietet.
Strategisches Ziel 1	In Soest bilden ein Netzwerk aus innovativen Unternehmen und attraktive Arbeitsplätze in allen Branchen ein starkes Wirtschaftsökosystem. Soest nimmt eine Vorreiterrolle bei der Verbindung von digitalen und analogen Geschäftsmodellen ein.

Strategisches Ziel 2	Soest ist ein Wissenschaftsstandort, in dem starke lokale Wissenschaftseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, innovationsbasierten Weiterentwicklung der Stadt leisten.
Strategisches Ziel 3	Soest bietet hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige physische und digitale Infrastrukturen für alle.



## Soziales, Jugend & Gesundheit

Handlungsfeld	Soziales, Jugend & Gesundheit
Leitlinie	Soest ist eine offene und gerechte Stadt, in der Menschen in jedem Alter, gesund, gut, sicher und angemessen wohnen und leben können.
Strategisches Ziel 1	Die Stadt schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet die Voraussetzungen für Quartiere und Angebote, die allen Menschen in Soest sicheres, angemessenes, bezahlbares, inklusives und barrierefreies Wohnen und Leben ermöglichen.
Strategisches Ziel 2	Soest ist eine offene und gerechte Stadt, die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion und Integration aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Weltanschauung, Einkommen oder sonstigem Status sichert.
Strategisches Ziel 3	Soest ist eine Stadt für alle Generationen. Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen stehen besonders im Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns.
Strategisches Ziel 4	Soest bietet Zugang zu allen grundlegenden Gesundheitsdiensten und sichert so das physische und psychische Wohlergehen aller Menschen in Soest.





## Klima & Energie

Handlungsfeld	Klima & Energie
Leitlinie	Soest schafft die Voraussetzungen, um 2030 klimaneutral zu sein. Gemeinsam mit Bürgerschaft, Unternehmen und anderen Organisationen vor Ort erreicht die Stadt mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und passt sich den Folgen des Klimawandels an.
Strategisches Ziel 1	Bis 2030 hat Soest seine Resilienz gegenüber Klimaveränderungen erhöht und so zur Klimafolgenanpassung beitragen.
Strategisches Ziel 2	Soest hat die Treibhausgasemissionen reduziert. Die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen sind auf weniger als 1 t CO <sub>2</sub> e gesunken.
Strategisches Ziel 3	Soest schützt die Umwelt und geht nachhaltig mit allen Ressourcen um und trägt so zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit von Menschen und Ökosystemen bei.



## Kultur & Freizeit

Handlungsfeld	Kultur & Freizeit
Leitlinie	Soest ist eine schöne und lebenswerte Stadt mit innovativen, attraktiven, inklusiven und kooperativ gestalteten Möglichkeiten für Kultur, Freizeit, Sport und Naherholung, die Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste gleichermaßen erleben können. Die Bewahrung und Weiterentwicklung der einzigartigen lokalen Identität ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der sich alle Menschen in Soest beteiligen können.
Strategisches Ziel 1	Das einzigartige kulturelle Erbe, das kulturelle Lernen und die Kulturvermittlung spielen für alle Menschen in Soest eine wichtige Rolle bei der Schaffung von lokaler Identität und der Entwicklung von Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Wandlungsprozessen.

Strategisches Ziel 2	Soest bietet für alle Menschen und deren Interessen vielfältige, innovative, inklusive und attraktive Orte, Einrichtungen und Naherholungsräume für die Freizeitgestaltung.
Strategisches Ziel 3	Soest ist Anziehungspunkt für Einwohnerinnen und Einwohner wie für Touristinnen und Touristen und bietet ganzjährig attraktive Veranstaltungen und touristische Angebote.



## Bildung

Handlungsfeld	Bildung
Leitlinie	Soest ist ein erfolgreicher Bildungsstandort, der allen Menschen eine hochwertige, nachhaltige und innovative Umgebung für ein gelingendes lebenslanges Lernen bietet.
Strategisches Ziel 1	Grundlagen der Soester Bildungspolitik sind die Förderung der Chancengleichheit und der individuellen Potentiale sowie des sozialen Zusammenhaltes in inklusiven und diskriminierungsfreien, Lernumgebungen.
Strategisches Ziel 2	Alle Soester Bildungsakteure arbeiten vernetzt und fördern gemeinsam innovatives, kreatives und unkonventionelles Denken, Lernen und Lehren mit gemeinwohlorientierten und gesellschaftlich relevanten Schwerpunkten.
Strategisches Ziel 3	Die Stadt bietet Bildungsangebote und Bildungsorte, sowie sichere, effektive und nachhaltige Infrastrukturen, die ein lebenslanges Lernen für alle Menschen in Soest ermöglichen.
Strategisches Ziel 4	Soest bietet umfassende Angebote von der Frühförderung über den Schulbereich bis zur Hochschul- sowie Weiterbildung und ermöglicht dadurch allen Menschen den Zugang zu einer hochwertigen und nachhaltigen Bildung.





## Verwaltung & Beteiligung

Handlungsfeld	Verwaltung & Beteiligung
Leitlinie	Soest hat eine serviceorientierte, nachhaltige, leistungsfähige und transparente Verwaltung, die die Zukunft der Stadt durch und mit bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung gestaltet und die zu den digitalen Vorreitern bundesweit zählt.
Strategisches Ziel 1	Soesterinnen und Soester können sich an Entscheidungsfindungen zur Zukunftsgestaltung der Stadt auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv und repräsentativ beteiligen. Die Arbeit des Rates der Stadt Soest ist transparent und für alle Menschen nachvollziehbar.
Strategisches Ziel 2	Die Soester Verwaltung setzt auf eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung und ist zur Bewältigung ihrer Aufgaben in allen Bereichen krisenfest, leistungsfähig und sozial aufgestellt.
Strategisches Ziel 3	Die Soester Verwaltung nutzt die Möglichkeiten des digitalen Wandels, um Lösungen für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln. Digitale Souveränität und die Orientierung an Bürgerinteressen sind hierbei die leitenden Handlungsprinzipien.
Strategisches Ziel 4	Alle vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Soest werden nach den Grundsätzen Transparenz, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und Serviceorientierung stetig weiterentwickelt. Die Verwaltung der Stadt Soest bleibt so eine für alle zugängliche Institution, die ein hohes Vertrauen bei allen Menschen in Soest genießt.





## 5. Allgemeine Vorbemerkungen

Der vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 entspricht technisch weitgehend dem Vorjahreshaushalt. Um der Optimierung des Haushalts hinsichtlich Aussagekraft, Transparenz und Verständlichkeit Rechnung zu tragen wurde der neue Teilplan 009 004 Klima im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung im Teil B des Haushaltsplans aufgenommen.

Zum 01.01.2023 werden die derzeitigen Abteilungen der KBS AöR „Kommunalbetrieb“ und „Straßen, Gewässer, Grün“ zusammen mit der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) ebE in einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst. In der neuen KBS ebE werden dann die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhofswesen, Grün- und Straßenunterhaltung sowie Straßenbau und die Bewirtschaftung des gesamten städtischen Gebäudebestandes unter einem Dach zusammengeführt. Der Bereich Abwasser wird in der Rechtsform einer AöR betrieben (Stadtentwässerung Soest AöR (SES)).

Mit Neugründung der KBS ebE werden die Produktbereiche Verkehrsflächen und -anlagen sowie Natur und Landschaftspflege mit ihren jeweiligen Teilplänen 012 001 bzw. 013 001 aus dem städtischen Kernhaushalt ausgegliedert und in die neue KBS ebE verlagert. Die vorgenannten Teilpläne weisen daher im Haushalt 2023 keine Planansätze mehr aus, es werden nur noch die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in Teilpläne, die nach den Aufgabenbereichen gebildet wurden. Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Allgemeine Erläuterungen zu den Kontensummierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans finden sich hinter den Zahlenwerken der Teilpläne. Sie werden jährlich insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen angepasst und ergänzt.

Im Vorbericht sind die grafischen Darstellungen jeweils um den Ergebnis- bzw. Finanzplanungszeitraum ergänzt und geben somit einen Blick über das Planjahr hinaus.

### **Einwohnerzahl:**

In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Im Vorbericht werden unter der Überschrift „Kernkennzahlen“ verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

### **Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:**

#### Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen (nach dem KAG) geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 18 KomHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei erhalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

#### Leistungen der verselbständigten Bereiche

Dazu gehören vor allem die Aufwendungen für Leistungen an die neue Kommunalen Betriebe Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS ebE).

Die Erstattungen für die Leistungen der neuen KBS ebE im Bereich der Gebäudewirtschaft sind in den Teilplänen unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (bis 2022 unter der Position ordentliche Aufwendungen). Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Das Gleiche gilt für die Leistungen aus den vereinbarten Kontrakten mit dem Baubetriebshof und mit dem Bereich „Straßen, Gewässer, Grün“.

Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss für die Bereiche der KBS ebE, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Teilplänen nicht zugeordnet werden können, unter den Transferaufwendungen veranschlagt.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere Kommunale Betriebe Soest ebE und Wirtschaft & Marketing Soest GmbH erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen abgebildet werden.

## **6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest**

### **§ 7 KomHVO NRW – Vorbericht**

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden, (Nummer 6.1)
2. wie sich die wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden, (Nummer 6, 9 und 10.)

3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht, (Nummer 6.4)
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, (Nummer 8)
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln werden unter besonderer Angaben der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades (Nummer 6.4.2)
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken (entfällt)
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
  - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
  - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
  - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts (Nummer 10)

### **6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest**

Die Klimaneutrale Smart City Soest besteht aus acht Handlungsfeldern. Ausgehend von der Annahme, dass viele Kommunen in Südwestfalen ähnliche Handlungsschwerpunkte verfolgen, wurden diese gemeinsam mit den Partnern im Projekt „5 für Südwestfalen“ entwickelt. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden die Handlungsfelder dann schrittweise an die spezifischen Soester Gegebenheiten angepasst. Jedem Handlungsfeld sind diejenigen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) zugeordnet, auf die die darin enthaltenen Ziele explizit oder impliziert einzahlen (siehe dazu auch Punkt 4 des Vorberichtes).

### **6.2 Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2021 und 2022**

Das Jahresergebnis 2021 weist einen Überschuss von 6.505 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit, einschl. Reste, von 5.240 T€ stellt dies eine Verbesserung von 11.745 T€ dar. Nach Zuführung des Überschusses in die Ausgleichsrücklage kann diese auf fast 33 Mio. € aufgestockt werden. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich dann auf 137,8 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von rund 31 Prozent entspricht.

Der Haushalt 2022 der Stadt Soest wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und konnte nach Ablauf der Frist von vier Wochen im Januar 2022 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt im Ergebnisplan ausgeglichen war.

Das Haushaltsjahr 2022 weist in der Haushaltssatzung ein positives Ergebnis von 249 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein negativer Betrag von 2.500 T€. Das Planergebnis inklusive Reste beträgt somit 2.251 T€ (Defizit). Die bisherigen unterjährigen Berichte zeigen in der fortgeschriebenen Septemberprognose eine Verbesserung von rund 5,7 Mio. € zum fortgeschriebenen Planergebnis. Die Prognose des Jahresergebnisses 2022 beläuft sich somit auf rund 3,4 Mio. € (Überschuss).

Die coronabedingten Schäden beliefen sich in den Jahren 2020 und 2021 auf zusammen 6.497 T€ und wurden entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF CIG) in einer gesonderten Nebenrechnung erfasst und als Aktivposten in der Bilanz eingestellt.

Für 2022 wurden coronabedingte Schäden von rund 3.778 T€ eingeplant. Die unterjährigen Berichte mit Stand September 2022 zeigen nunmehr weitere Mehraufwendungen bzw. Mindererträge von knapp 97 T€. Die aktuelle Prognose geht von Corona-Schäden im Haushalt 2022 i. H. v. 3.875 T€ aus. Summiert mit den Schäden aus 2020/21 sind das rund 10,4 Mio. €, die sich zwar nicht unmittelbar auf die Ergebnisrechnung auswirken, aber zukünftig das Haushaltsergebnis durch Abschreibungen dauerhaft belasten. Außerdem ist die Corona-Nebenrechnung keine wirkliche Finanzhilfe, da die fehlende Liquidität zu höheren Kassenkrediten führt.

### 6.3 Ergebnisplan 2023

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

Erträge:	147.279.805 €
Aufwendungen	153.245.353 €
Ergebnis:	-5.965.548 €

Im Vergleich zum Plan 2022 mit einem positiven Ergebnis von 249 T€ verschlechtert sich das Ergebnis 2023 um 6.215 T€. Gegenüber der Mittelfristplanung verschlechtert sich das Ergebnis um 6.553 T€.

Das Jahresergebnis 2023 vor Isolierung beläuft sich auf -8.606T€.

Mit Einbringung eines Regierungsentwurfs für ein NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG-E) in den Landtag NRW im September 2022 wird seitens der Landesregierung auf Belastungen der kommunalen Haushalte aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine reagiert. Dabei hält auch das NKF-CUIG-E daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist.

In Ausweitung auf das NKF-CIG sieht der neue Gesetzentwurf ab dem Planjahr 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Schäden vor. Die Isolierung kriegsbedingter Schäden schließt dabei auch die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 ein. Coronabedingte Schäden hingegen dürfen nur noch bis einschließlich 2023 isoliert werden. Die Abschreibung der Covid-/Ukraine-Bilanzierungshilfe soll nach dem Gesetzentwurf ab dem Jahr 2026 erfolgen. Bei der Haushaltsaufstellung für 2023 wurde bereits das NKF-CUIG-E berücksichtigt und corona-/ukrainebedingte Schäden im Haushalt isoliert.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Haushalt 2023 belaufen sich entsprechend der Nebenrechnung (siehe Punkt 11 im Vorbericht) auf 2.640 T€. Nach Isolierung dieser Haushaltsbelastungen und Neutralisierung in der Ergebnisplanung durch Ausweis eines außerordentlichen Ertrages, verbleibt ein „bereinigtes“ Jahresergebnis nach Corona/Ukraine von -5.966 T€.

#### Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2022:

Gegenüber der Planung 2022 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 1 Mio. € auf insgesamt 141,3 Mio. €. Die Steuererträge steigen dabei um 6,3 Mio. € wohingegen sich u. a. die Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte vor allem aufgrund der Ausgliederung des Infrastrukturvermögens an die neue KBS ebE reduzieren. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen werden dadurch direkt in der neuen KBS ebE eingeplant.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 5,2 Mio. €. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Transferaufwendungen im Bereich Jugend und Soziales und der Kreisumlage, sowie erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist insbesondere auf die Gründung der neuen KBS ebE und der damit verbundenen Zusammenlegung beider Finanzabteilungen von KBS und Stadt zur städtischen Finanzabteilung zurück zu führen. Bei den einzelnen Positionen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich im Vergleich zur Planung 2022 aufgrund der Umstrukturierung von KBS AöR und ZGW ebE und

der Ausgliederung des Aufgabenbereichs „Straßen, Gewässer, Grün“ in die neue KBS ebE größere Verwerfungen. So reduzieren sich im städtischen Haushalt insbesondere die bilanziellen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen und die bislang unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagten Mieten an die ZGW ebE finden sich ab 2023 unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wieder. Die Abschreibungen für das an die neue ebE ausgelagerte Infrastrukturvermögen spiegelt sich in den erhöhten Transferaufwendungen in Form des Zuschusses an die KBS ebE wider.

#### Abweichungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung:

Für die Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung (knapp -6,5 Mio. €) sind mehrere Faktoren verantwortlich:

Die Kreisumlage steigt ausgehend von einem Zahlbetrag von 185,9 Mio. € und einer erhöhten Umlagegrundlage von 18,35% um 2,8 Mio. €.

Bei den Transferaufwendungen zeigen sich größere Abweichungen gegenüber der Mittelfristplanung bei den Betriebskostenzuschüssen an Kitas (Anstieg um 1,4 Mio. €) sowie bei den Hilfen für junge Menschen (Anstieg um knapp 0,7 Mio. €). Ebenso steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund Tarifsteigerungen und der Verlagerung von Personal von der KBS AöR zur Stadt um insgesamt rund 1,06 Mio. €, wobei den Personalkostenanteilen für die neue KBS ebE entsprechende Erstattungserträge gegenüberstehen.

Darüber hinaus ergeben sich noch Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie erhöhte Zuschussleistungen aufgrund inflationärer Kostensteigerungen an die städtischen Gesellschaften WMS und KBS ebE.

#### Jahresergebnis 2023:

Der Ergebnisplan schließt nach Isolierung der corona-/ukrainebedingten Schäden entsprechend des NKF-CUIG-E mit einem Defizit von 5.966 T€ ab. Das Defizit kann durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, wodurch der Haushalt nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen gilt.

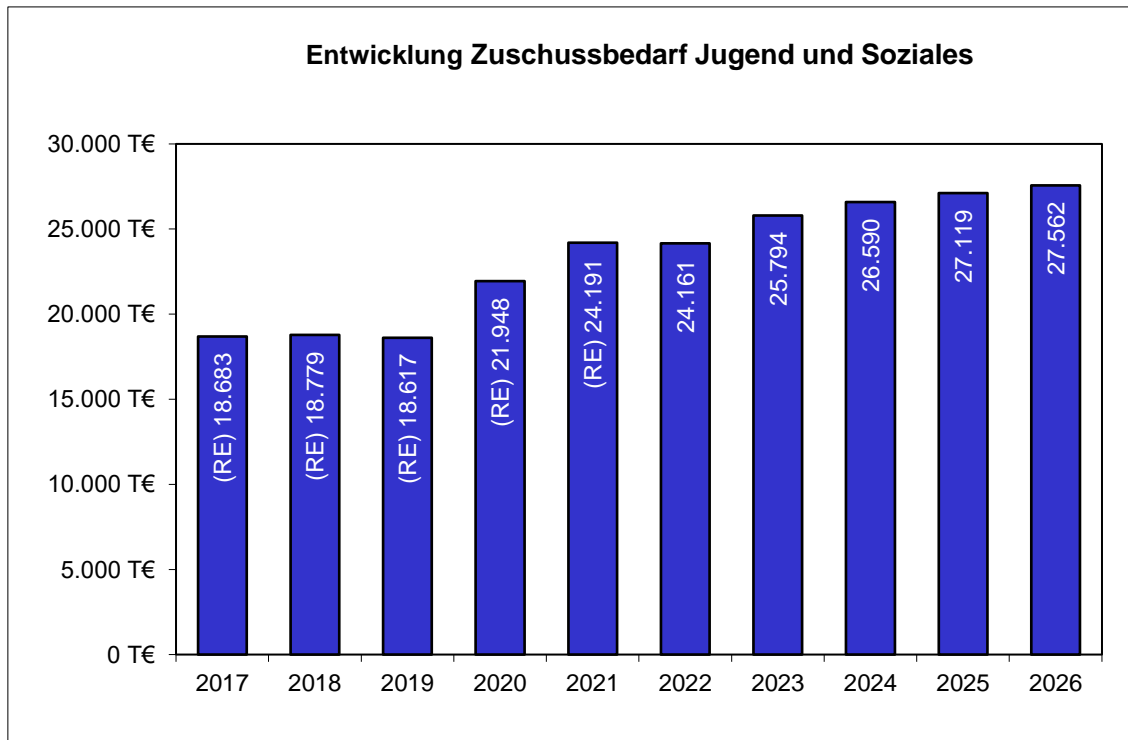
Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich ausgehend von einem Jahresüberschuss 2021 von 6.505 T€ und nach Zuführung des Planüberschusses in 2022 (249 T€) zunächst auf 33.243 T€ erhöhen. Zum 31.12.2023 wird der voraussichtliche Bestand der Ausgleichsrücklage dann nach Abdeckung des Plandefizits bei 27.278 T€ liegen. Hierzu wird auch auf die Anlage 02 im Teil C verwiesen.

## Allgemeine Entwicklung:

### Jugend und Soziales

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt sind die im Bereich Jugend und Soziales verorteten Leistungen, insbesondere in Form von Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Asyl und dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die finanzielle Entwicklung dieses für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



Hier liegt nach wie vor ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt.

### Digitaler Wandel

Die Bündelung der Aktivitäten in den Handlungsfeldern Innovation und Digitaler Wandel in einer städtischen Abteilung unterstreicht den Umstand, dass es sich hierbei um Daueraufgaben von Stadt und Verwaltung handelt. Diese erschöpfen sich nicht in diversen Einzelvorhaben wie zum Beispiel der erfolgreichen Umsetzung der Projekte der Digitalen Modellregion. Erforderlich ist vielmehr ein langfristiges strategisches Vorgehen. Ein Handlungsschwerpunkt ist die Weiterentwicklung der vom Rat beschlossenen Smart City Strategie hin zu einer echten Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei geht es um die Erarbeitung operativer Ziele, die Bildung messbarer Nachhaltigkeitsindikatoren sowie den Aufbau eines geeigneten Steuerungs- und Berichtswesens.

Die Entwicklung der Stadt hin zu einer Klimaneutralen Smart City bedarf einer breiten Beteiligung der Soester Bürgerinnen und Bürger. Dem Stadtlabor wird hierbei eine zentrale Funktion zukommen, indem es innovative und niederschwellige Angebote für verschiedenste Zielgruppen der Stadtgesellschaft macht. Das zentrale Datenmanagement der Stadtverwaltung befindet sich im Aufbau. Inhaltlicher Schwerpunkt werden die Bestandsanalyse der Daten, ein Metadatenkonzept sowie ein erster Datenqualitätsbericht sein.

Nähere Informationen zu den vorgenannten Bereichen finden Sie im Teilplan 001.009 Innovation und Digitaler Wandel sowie unter [digital-soest.de](http://digital-soest.de)

## Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) soll im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dazu ist im Soester Zentrum ein Neubau VHS/DiLAS/StadtLABOR/Stadtwerke geplant. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen.

Mit dem DiLAS soll ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen werden, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellationen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

Weitere Informationen zum DiLAS finden Sie im Teilplan 004.006 und auf der städtischen Homepage.

## Klimaschutz

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert und gehen mit dem Beschluss des Masterplan Klimaschutz ab 2022 in die Umsetzungsphase. So wird beispielsweise durch die Erarbeitung von drei integrierten Quartierskonzepten mit einem anschließenden Sanierungsmanagement das Engagement verschiedener Hauseigentümer auf dem Gebiet der energetischen Gebäudesanierung intensiviert, dass bei der Erreichung der ambitionierten Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ eine maßgebliche Rolle spielen wird.

Der Haushalt 2023 sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit Finanzmitteln im Gesamtkonzern Stadt von rund 7,9 Mio. € eingeplant sind. In der mittelfristigen Planung bis 2026 sind im städtischen Konzern knapp 32 Mio. € an Finanzmitteln veranschlagt. So sind insbesondere Gelder für die Begleitung und Umsetzung des Masterplan Klimapakt berücksichtigt. Die Förderprogramme für Lastenräder, Photovoltaik sowie Dach- und Fassadenbegrünung sollen fortgesetzt werden. Die Stadtwerke Soest haben Mittel für den Bau von Photovoltaikanlagen, für E-Ladesäulen und Wärmepumpen eingeplant und die Gebäudewirtschaft für weitere energetische Sanierungen an städtischen Gebäuden. Als herausragende Maßnahme sei hier die Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule in 2024 genannt.

Weitere Informationen zu diesem Bereich enthält der neue Teilplan 009.004 Klima.

## Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b Umsatzsteuergesetz), Neugründung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Zur Vermeidung von zusätzlichen Steuerbelastungen von rund 678 T€ durch die Neuregelung des §2b Umsatzsteuergesetz innerhalb der Tochtergesellschaften KBS und ZGW werden die derzeitigen Abteilungen der KBS AöR „Kommunalbetrieb“ und „Straßen, Gewässer, Grün“ zusammen mit der Zentralen Grundstückswirtschaft ebE (ZGW) in einer neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst. Außerdem wird der Bereich Abwasser als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenem Personal ausgestattet, um weitere Potentiale aus der Einsparung von rund 300 T€ Umsatzsteuer p.a. aus der Betriebsführung der Stadtwerke Soest für den Bereich Abwasser zu nutzen.

Die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS ebE) wird ihre Rechnungslegung nach den Regeln des NKF führen. Durch diese Umstellung im Rechnungswesen der neuen ebE wird es zu einem

positiven Einmaleffekt aufgrund der Umbewertung von Rückstellungen von HGB auf NKF in Höhe von rund 8 Mio. € kommen, die im städtischen Kernhaushalt nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Darüber hinaus werden die Abteilungen Finanzen der Stadt Soest und der KBS AöR in einer gemeinsamen Abteilung bei der Stadt zusammengeführt um weitere Synergien zu nutzen.

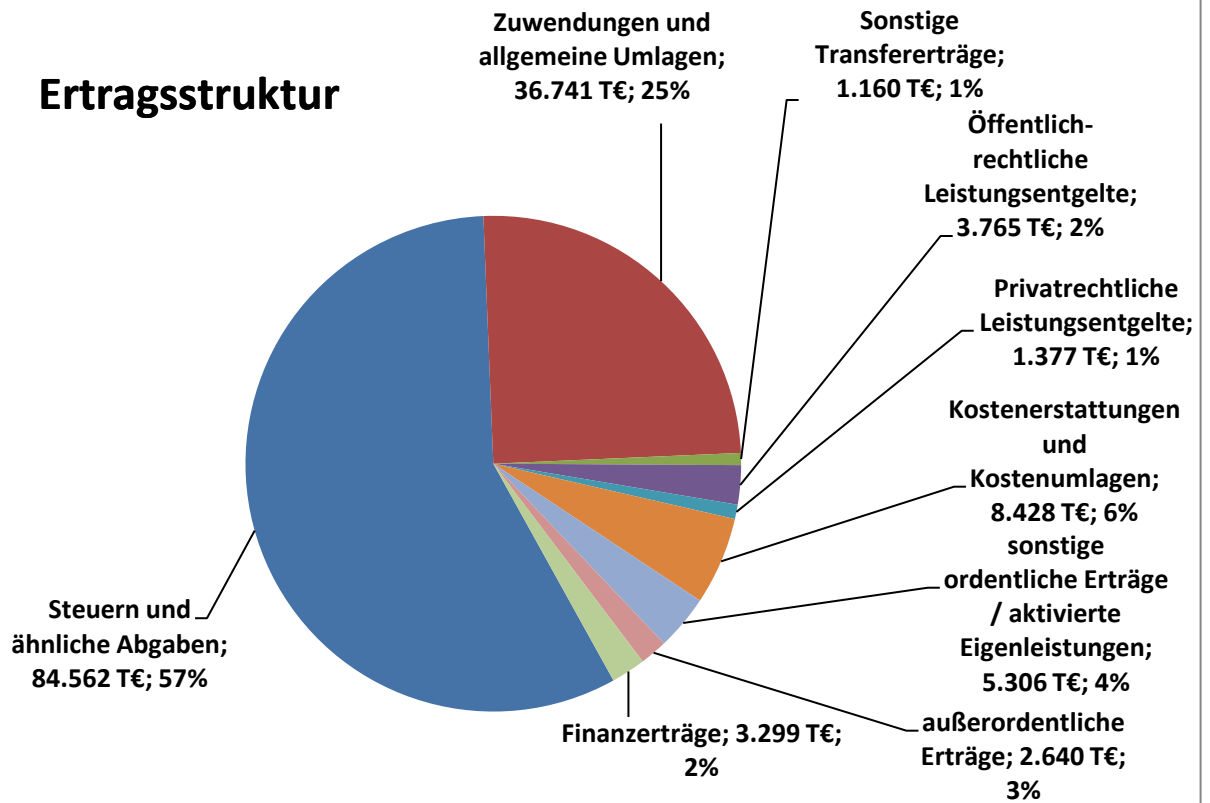


## Struktur des Ergebnisplans:

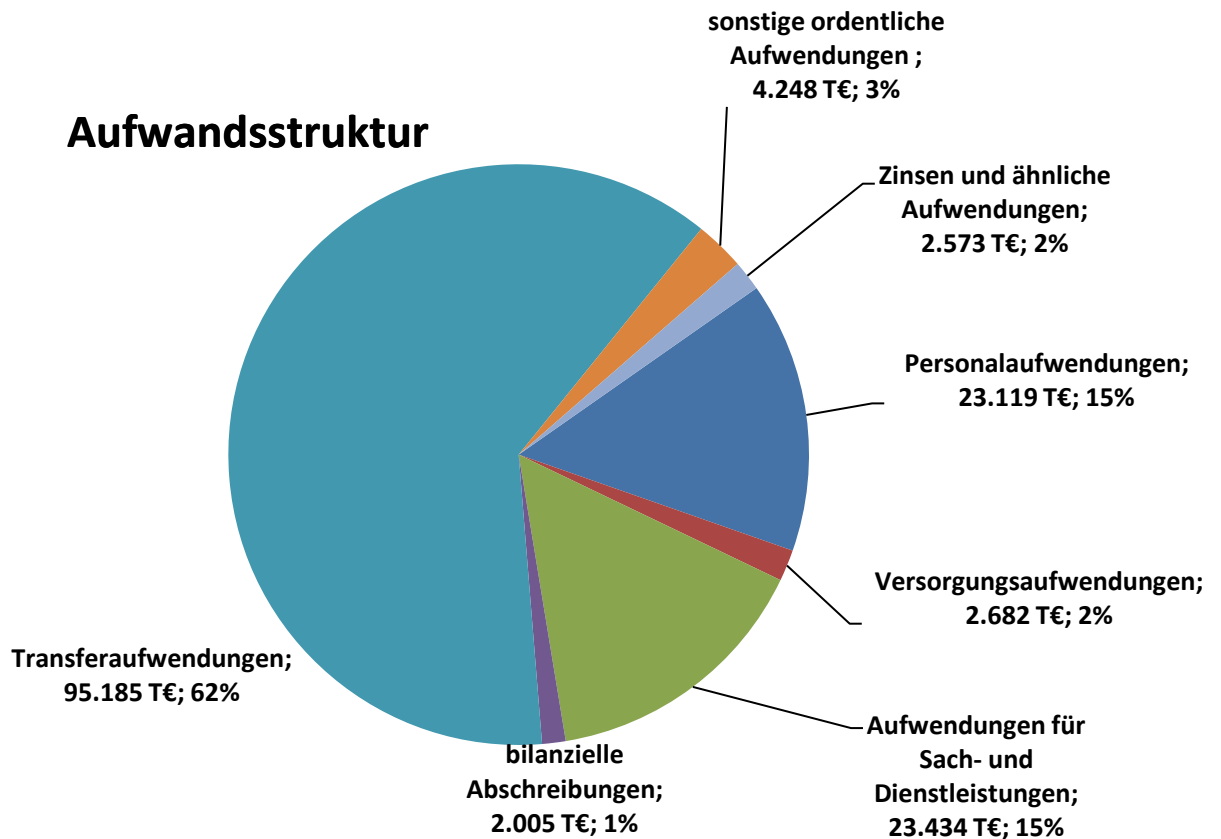
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2023 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

<b>Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)</b>	Plan 2022	<b>Plan 2023</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	78.278 T€	<b>84.562 T€</b>	57%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.025 T€	<b>36.741 T€</b>	25%
Sonstige Transfererträge	1.120 T€	<b>1.160 T€</b>	1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.208 T€	<b>3.765 T€</b>	3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775 T€	<b>1.377 T€</b>	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.760 T€	<b>8.428 T€</b>	6%
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	5.169 T€	<b>5.306 T€</b>	4%
außerordentliche Erträge	3.778 T€	<b>2.640 T€</b>	2%
Finanzerträge	3.772 T€	<b>3.299 T€</b>	2%
<b>Erträge insgesamt</b>	147.886 T€	<b>147.280 T€</b>	100%
<b>Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)</b>			
Personalaufwendungen	21.776 T€	<b>23.119 T€</b>	15%
Versorgungsaufwendungen	2.518 T€	<b>2.682 T€</b>	2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.518 T€	<b>23.434 T€</b>	15%
bilanzielle Abschreibungen	7.747 T€	<b>2.005 T€</b>	1%
Transferaufwendungen	83.383 T€	<b>95.185 T€</b>	62%
sonstige ordentliche Aufwendungen	12.527 T€	<b>4.248 T€</b>	3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.167 T€	<b>2.573 T€</b>	2%
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	147.636 T€	<b>153.245 T€</b>	100%
	250 T€	<b>-5.966 T€</b>	

## Ertragsstruktur



## Aufwandsstruktur



### 6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

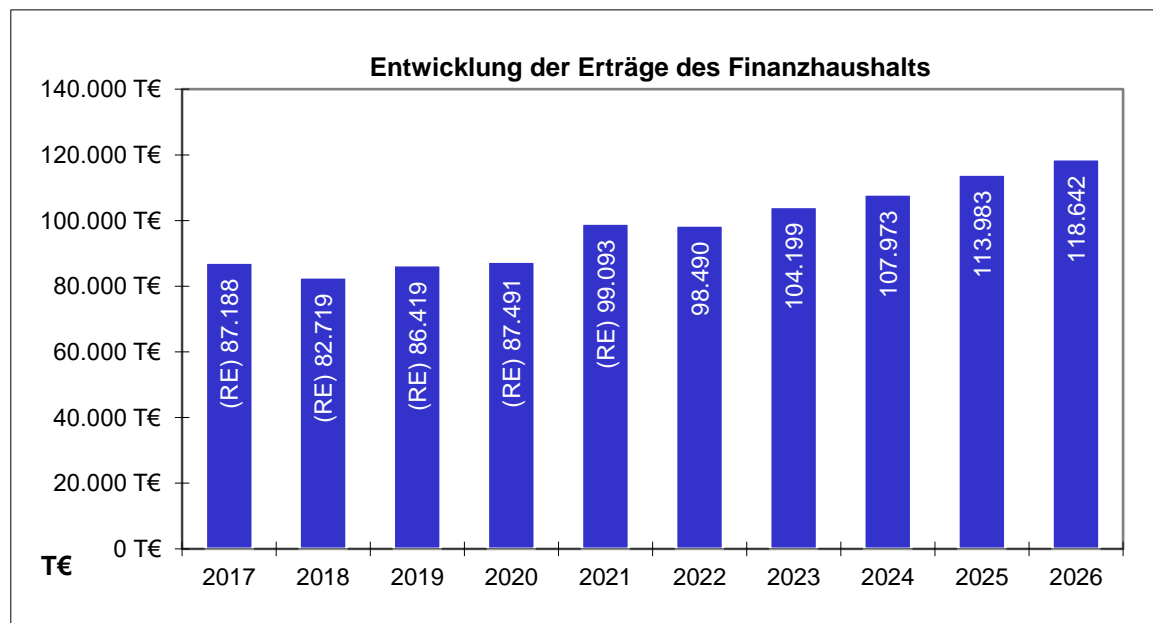
- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums (Orientierungsdaten 2023-2026)

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die mittelfristige Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge basieren auf dem aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 22.11.2022 (abgedruckt im Teil C des Haushaltsbuchs Anlage 1).

Die Ansätze für Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) entsprechen der Modellrechnung zum GFG 2023. Für die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 wurden die Ansätze basierend auf dem vorgenannten Orientierungsdatenerlass kalkuliert.

#### Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



## Steuern und ähnliche Abgaben

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>in T€</b>	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA
<b>Gewerbesteuer</b>	24.193	13.191	33.108	30.631	36.212	32.410	30.448	32.671	38.395	36.435	39.530	41.467	44.328	46.234
	15%	-45%	151%	-7%	18%	-10%	-6%	7%	18%	-5%	8%	5%	7%	4%
<b>Einkommensteueranteil</b>	16.523	17.464	19.032	19.651	20.786	22.726	23.475	22.426	25.299	24.720	27.214	28.411	30.230	31.741
	5%	6%	9%	3%	6%	9%	3%	-4%	13%	-2%	10%	4%	6%	5%
<b>Umsatzsteueranteil</b>	2.614	2.697	3.255	3.354	4.177	5.081	5.633	6.179	6.286	5.281	5.616	5.902	6.091	6.213
	1%	3%	21%	3%	25%	22%	11%	10%	2%	-16%	6%	5%	3%	2%
<b>Kompensationsleistungen</b>	1.717	1.807	1.907	1.967	2.025	2.153	2.213	2.005	2.353	2.503	2.762	2.676	2.845	2.920
	-3%	5%	6%	3%	3%	6%	3%	-9%	17%	6%	10%	-3%	6%	3%
<b>Grundsteuer A</b>	172	154	161	157	157	152	152	163	149	160	160	160	160	160
	10%	-10%	5%	-2%	0%	-3%	0%	7%	-9%	7%	0%	0%	0%	0%
<b>Grundsteuer B</b>	7.211	7.284	7.407	7.484	7.918	8.015	8.140	8.231	8.282	8.334	8.426	8.519	8.612	8.699
	2%	1%	2%	1%	6%	1%	2%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<b>Andere Steuern</b>	988	1.058	1.244	1.270	1.311	1.330	1.054	888	579	845	854	855	855	853
	6%	7%	18%	2%	3%	1%	-21%	-16%	-35%	46%	1%	0%	0%	0%
<b>Summe:</b>	53.418	43.655	66.114	64.514	72.586	71.867	71.115	72.563	81.343	78.278	84.562	87.990	93.121	96.820

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>in T€</b>	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	HA	HA	HA	HA	HA
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	13.724	17.190	13.438	20.488	14.602	10.852	14.994	14.592	17.389	19.774	19.196	19.542	20.421	21.381
	-8%	25%	-22%	52%	-29%	-26%	38%	-3%	19%	14%	-3%	2%	4%	5%
<b>Aufw.- und Unterhaltungspauschale</b>	0	0	0	0	0	0	310	336	361	438	441	441	441	441
								8%	7%	21%	1%	0%	0%	0%
<b>Finanzhaushalt gesamt:</b>	67.142	60.845	79.552	85.002	87.188	82.719	86.419	87.491	99.093	98.490	104.199	107.973	113.983	118.642

## Erläuterungen der Erträge

### ▪ Steuern und Abgaben

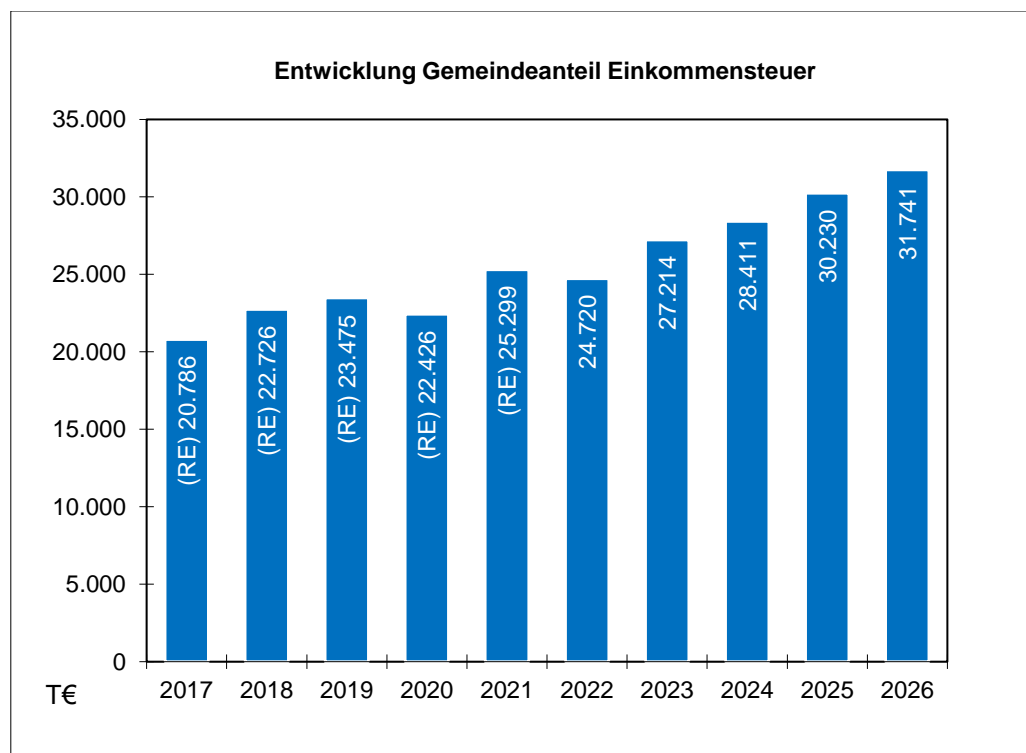
**84.562 T€**

Für die Planung der Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge sowie der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten 2023 zugrunde gelegt. Risiken für die Gewerbesteuer liegen vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Für 2022 wurde ein Wert von 36,4 Mio. € eingeplant. Die Sollstellungen für die Gewerbesteuer liegen nach dem Berichtsstand Dezember bei 39,8 Mio. €. Der Planansatz wird damit um 3,4 Mio. € übertroffen. Für 2023 ist ein Ansatz von 39,5 Mio. € eingeplant. Die Gewerbesteuer war in den letzten Jahren immer Schwankungen unterworfen, tendenziell mit einer positiven Entwicklung.

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern liegen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 430 v.H. für die Gewerbesteuer, 240 v.H. für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Flächen) und 475 v.H. für die Grundsteuer B. In der Grundsteuer B ist ein rechnerischer Anteil von 49 v.H. für die Straßenreinigung enthalten.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin mit dem „Bundesmodell“ eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht. Die Finanzämter sind nun gefordert, die neuen Grundsteuerwerte nach dem „Bundesmodell“ zu ermitteln. Auf die neu ermittelten Grundsteuerwerte wird dann der von den Kommunen festzulegende Hebesatz angewendet und so letztlich die Grundsteuer erhoben.

Das Finanzministerium NRW hat dazu mitgeteilt, dass die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz informiert werden, der zur Aufkommensneutralität in der jeweiligen Kommune führt. Mit Aufkommensneutralität ist gemeint, dass das Ertragsvolumen der Grundsteuer vor und nach Umsetzung der Reform gemeindeweit stabil gehalten wird. Ausdrücklich nicht gemeint ist damit eine Neutralität des einzelnen Steuerzahlers. Die individuelle Steuerlast wird sich – als zwingende Folge der Reform – vielfach ändern.

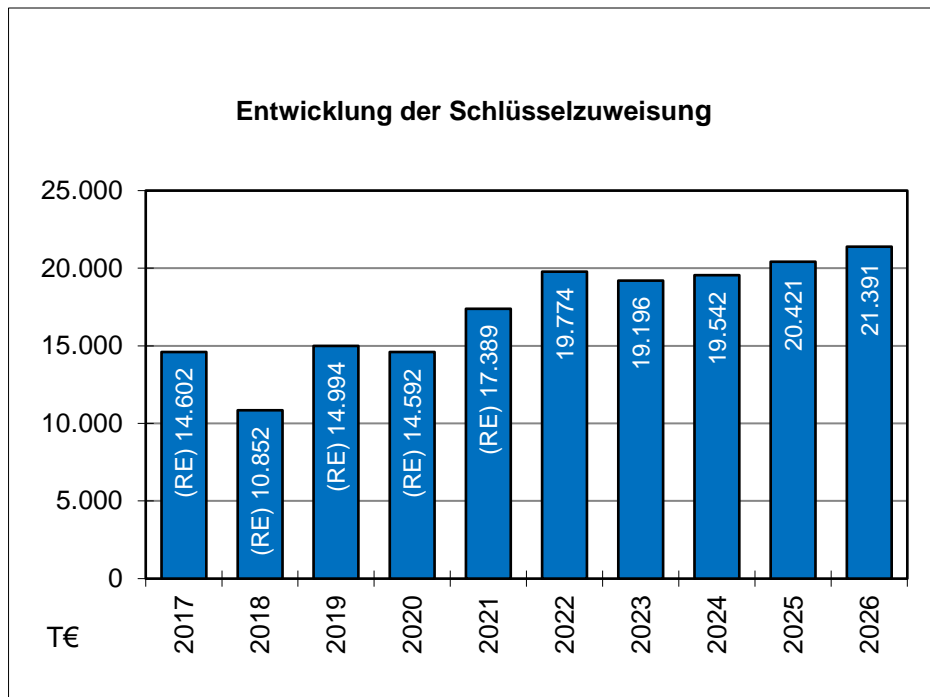


▪ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von insgesamt 36.741 T€ beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (19.196 T€) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

36.741 T€

Seit 2019 sieht das GFG eine Pauschale für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens vor. Der auf Soest entfallene Anteil beträgt in 2023 441 T€. Außerdem sind hier die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz veranschlagt, sowie die Auflösungen von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen (1.902 T€).



Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2023, die Fortschreibung 2024ff auf den Orientierungsdaten.

▪ **Sonstige Transfererträge**

Diese Position mit einem Gesamtaufkommen von  
beinhaltet hauptsächlich die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich  
in den Teilplänen der Abteilung Jugend wieder. Sie werden als Kostenersatz durch  
andere Sozialleistungsträger (340 T€) oder von Unterhaltspflichtigen (269 T€) ge-  
leistet. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen. Weiter werden hier  
die Kostenbeiträge für die offene Ganztagschule (370 T€) erfasst.

1.160 T€

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Zu dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von  
gehören die Verwaltungsgebühren (1.078 T€) sowie die Benutzungsgebühren und  
ähnliche Entgelte (2.687 T€).

3.765 T€

▪ **Privat-rechtliche Leistungsentgelte**

An dieser Position mit einem Gesamtaufkommen von  
haben die „Kirmesgebühren“ den Hauptanteil mit 635 T€.  
Die VHS-„Hörergebühren“ betragen 378 T€.

1.377 T€

▪ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In der Summe von  
sind neben den allgemeinen Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 3,5 Mio. €  
auch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 400 T€

8.428 T€

enthalten. Daneben finden sich hier die Erstattungen von Gemeinden in Höhe von 1,2 Mio. € und die Erstattung der KBS ebE mit 2,2 Mio. € für städt. Leistungen wieder.

▪ **Sonstige ordentliche Erträge**

Hauptanteil in der Summe von ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit 2,45 Mio. €. Daneben werden hier auch die Verwarn- und Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (429 T€) sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (215 T€) veranschlagt. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind mit 1,4 Mio. € nach der Erfahrung der Vorjahre geplant.

5.306 T€

▪ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus den Gewinnzuführungen und Zinserträgen aus gewährten Darlehen zusammen, insgesamt ein Betrag von Größte Einzelposition ist die Zuführung von der Soester Stadtentwässerung AöR von 1,5 Mio. €. Die Zinsen für ausgegebene Darlehen an städtische Gesellschaften betragen 1,7 Mio. €.

3.299 T€

▪ **Außerordentliche Erträge**

Gemäß der Nebenrechnung zu den pandemie- und ukrainekriegsbedingten Belastungen (vgl. Punkt 11 des Vorberichtes) beläuft sich der nach dem NKF-CUIG-E auszuweisende außerordentliche Ertrag auf Durch den außerordentlichen Ertrag werden die prognostizierten Belastungen aus der Pandemie und in Folge des Krieges in der Ukraine im Ergebnisplan neutralisiert.

2.640 T€

## Erläuterungen der Aufwendungen

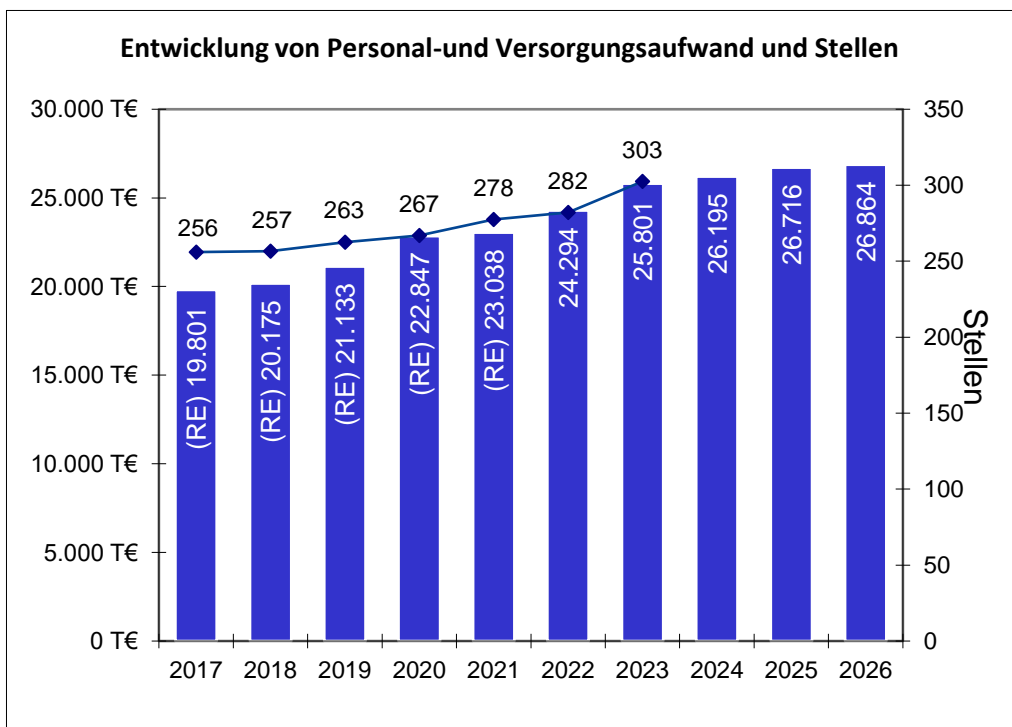
- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** stellen mit einem Volumen von zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von und somit insgesamt 25.801 T€ nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) die zweitgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2023 hochgerechnet.

23.119 T€

2.682 T€

Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt einschl. der Versorgungskassenbeiträge dar. Die Anzahl der Stellen wurde analog zum Stellenplan bis einschl. 2023 ausgewiesen. Dabei zeigt sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr ein Stellenaufwuchs von 20,5 Stellen, wovon allein 4,5 Stellen durch die Übernahme der Beamtenstellen von der KBS AöR und 6,0 Stellen durch die Zusammenführung der Abteilung Finanzen KBS in die städtische Finanzabteilung begründet sind.



### Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 18 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) können Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen in Soest Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen unter „Allgemeine Hinweise“ zu finden.

Schwankungen ergeben sich hier vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbe-



fälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tariferhöhungen und Änderung von Sterbetafeln, die dann immer für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 23.434 T€

verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wesentlichen

Erstattungen an KBS ebE für erbrachte Dienstleistungen	10.451 T€
Erstattungen an KBS ebE aus Kontraktabrechnungen	1.131 T€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Planungs-, Beratungs- und Umsetzungskosten, insb. auch im Rahmen der Digitalen Modellkommune.)	3.398 T€
Aufwendungen für die Offene Ganztagschule	1.684 T€
Schülerfahrkarten	1.440 T€
EDV-Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.175 T€
Erstattungspflicht für stationäre Hilfen zur Erziehung	621 T€
Erstattung an andere Gemeinden	586 T€
Lehr- und Unterrichtsmittel	431 T€

Ansonsten wird auf die Erläuterung in den Teilplänen zum Zahlenwerk verwiesen.

▪ **Bilanzielle Abschreibungen**

Abschreibungen sind das Entgelt für die Abnutzung aller städt. Vermögenswerte. 2.005 T€

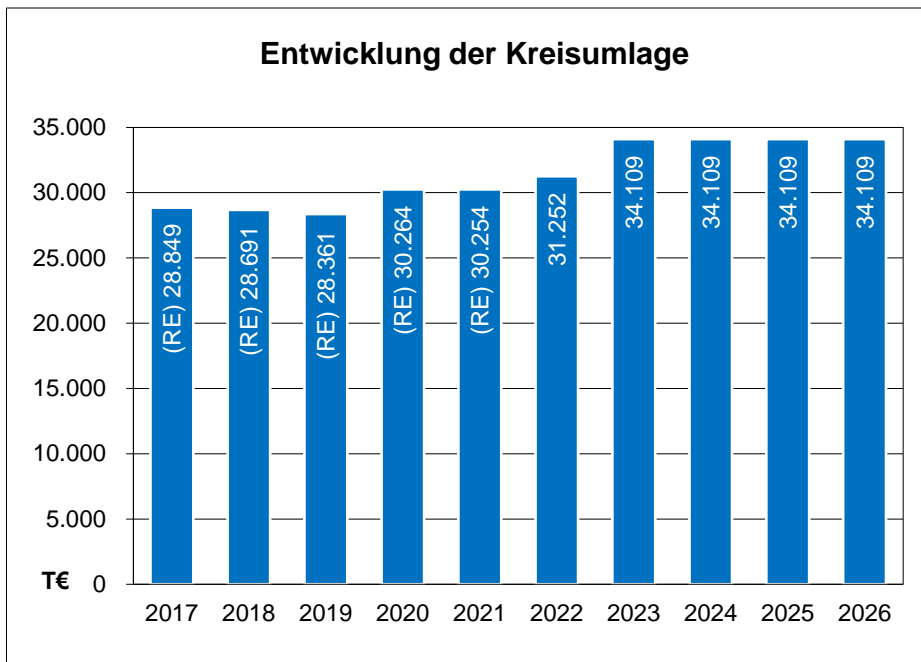
▪ **Transferaufwendungen**

Die Position Transferaufwendungen ist mit einer Gesamtsumme von 95.185 T€

die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

die Kreisumlage	34,1 Mio. €
die Leistungen für Kindertageseinrichtungen	22,5 Mio. €
die Zuweisungen an städtische Gesellschaften	16,5 Mio. €
die Leistungen der Jugendhilfe	9,1 Mio. €
die Gewerbesteuerumlage	3,2 Mio. €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2,0 Mio. €
Zuschüsse für die Tagespflege	1,9 Mio. €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1,0 Mio. €
Krankenhauspauschale	0,8 Mio. €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	0,4 Mio. €

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage weitergereicht werden.

Die Kreisumlage 2023 ist mit 34,1 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde für 2023 ein Bedarf des Kreises von 185,9 Mio. €. Für die Folgejahre wurde dieser Bedarf fortgeschrieben. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 angewendet. Die Stadt trägt damit 18,35 % der Kreisumlage.

#### ▪ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von umfassen insbesondere die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie Versicherungen  
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit  
Pachten und Erbbauzinsen  
Porto- und Fernmeldekosten  
sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

4.248 T€

850 T€

716 T€

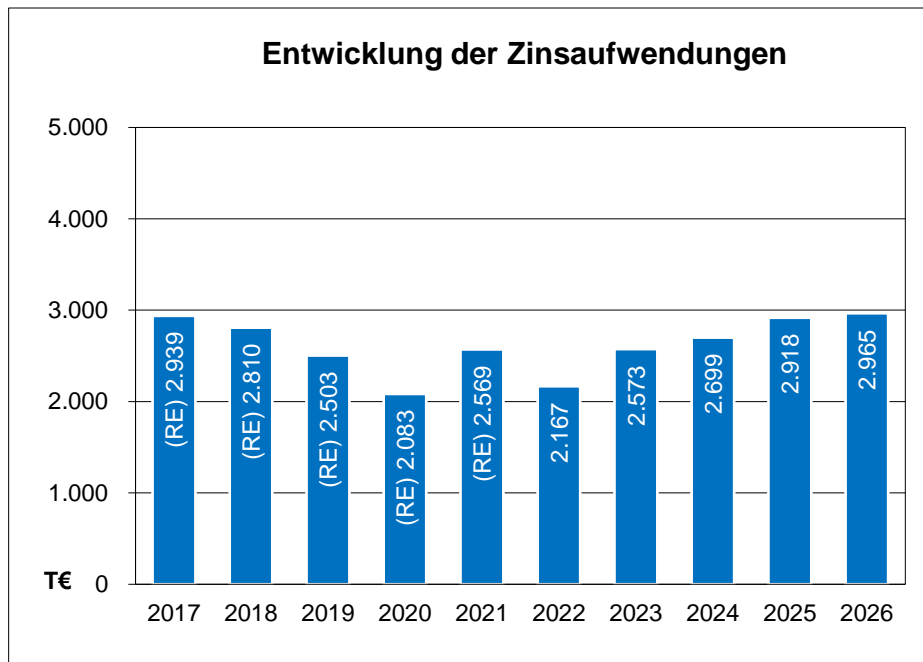
410 T€

271 T€

#### ▪ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zinsen von insgesamt sind vor allem aufgrund des steigenden Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr um rd. 400 T€ höher geplant. Hier lässt die historische Leitzinserhöhung der EZB im September 2022 um 0,75 Prozentpunkte auf 1,25 Prozent weitere Zinsanstiege in der Mittelfristplanung erwarten.  
Ein Teil der Liquiditätskredite wurde entsprechend des Krediterlasses langfristig auf niedrigem Niveau aufgenommen.

2.573 T€



Im Periodenvergleich zeigen sich für 2021 relativ hohe Zinsaufwendungen. Ursächlich hierfür war ein einmaliger Gewerbesteuererstattungsfall mit damit verbundenen hohen Erstattungszinsen.

### 6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2022	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2023	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2022/2023
<b>Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)</b>		<b>-2.083.518</b>	<b>-2.644.507</b>	<b>-560.989</b>
005.001	Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	-1.610.458 €	-2.175.964 €	-565.506 €
010.002	Wohnen	-259.755 €	-266.280 €	-6.525 €
P01070-01 aus 001.001	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	-213.305	-202.263	11.042
<b>Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel</b>		<b>-602.518</b>	<b>-717.726</b>	<b>-115.208</b>
001.009	Innovation und Digitaler Wandel	-602.518 €	-717.726 €	-115.208 €
<b>Ausschuss für Kultur (AfK)</b>		<b>-2.686.175</b>	<b>-2.739.240</b>	<b>-53.065</b>
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-602.813 €	-647.693 €	-44.880 €
004.003	Stadtbücherei	-704.104 €	-713.525 €	-9.421 €
004.004	Museen	-823.806 €	-842.555 €	-18.749 €
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	-555.452 €	-535.467 €	19.985 €

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2022	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung Plan 2023	Verbesserung (positiv) oder Verschlechterung (Minus) der Planansätze 2022/2023
<b>Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)</b>		<b>-10.682.296</b>	<b>-11.267.620</b>	<b>-585.324</b>
003.001	Grundschulen	-2.450.415 €	-2.565.849 €	-115.434 €
003.002	Hauptschulen	0 €	0 €	0 €
003.003	Realschulen	-555.423 €	-558.026 €	-2.603 €
003.004	Sekundarschule	-1.181.526 €	-1.121.029 €	60.497 €
003.005	Gymnasien	-2.349.325 €	-2.396.004 €	-46.679 €
003.006	Gesamtschule	-751.756 €	-813.220 €	-61.464 €
003.007	Förderschule	-350.450 €	-385.500 €	-35.050 €
003.008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	-2.703.520 €	-2.983.813 €	-280.293 €
004.002	Volkshochschule	-332.161 €	-328.304 €	3.857 €
004.006	Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DILAS)	-7.720 €	-115.875 €	-108.155 €
<b>Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (AUNK)</b>		<b>-1.282.079</b>	<b>-1.053.513</b>	<b>228.566</b>
P14010-02 aus 009.003	Umweltschutz	-1.282.079	0	1.282.079
009.004	Klima	0 €	-1.053.513 €	-271.793 €
<b>HFA als Fachausschuss</b>		<b>43.362.414</b>	<b>40.076.638</b>	<b>-3.285.776</b>
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	-1.538.015 €	-1.312.908 €	225.107 €
001.003	örtliche Rechnungsprüfung	-129.218 €	-111.034 €	18.184 €
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	-774.031 €	-791.254 €	-17.223 €
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht	-5.834.159 €	-5.938.506 €	-104.347 €
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	-1.344.712 €	-1.246.135 €	98.577 €
001.008	Informationstechnik (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	-1.417.095 €	-1.338.126 €	78.969 €
002.001	Sicherheit und Ordnung	-626.821 €	-830.137 €	-203.316 €
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	-556.192 €	-643.162 €	-86.970 €
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.246.444 €	-1.278.658 €	-32.214 €
012.001	Verkehrsflächen und -anlagen	-3.060.879 €	0 €	3.060.879 €
013.001	Gewässer und Grün	-80.760 €	0 €	80.760 €
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe	-9.080.963 €	-16.658.041 €	-7.577.078 €
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	69.051.703 €	70.224.599 €	1.172.896 €
<b>Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>		<b>-21.434.809</b>	<b>-22.650.465</b>	<b>-1.215.656</b>
006.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-9.652.206 €	-10.197.789 €	-545.583 €
006.002	Kinder- und Jugendarbeit	-1.425.433 €	-1.596.090 €	-170.657 €
006.003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-10.357.170 €	-10.856.586 €	-499.416 €
<b>Sportausschuss (SpA)</b>		<b>-487.194</b>	<b>-664.416</b>	<b>-177.222</b>
008.001	Sportförderung	-487.194 €	-664.416 €	-177.222 €
<b>Stadtentwicklungsausschuss (StEA)</b>		<b>-5.349.627</b>	<b>-4.506.962</b>	<b>842.665</b>
009.001	Stadtplanung	-2.428.719 €	-2.600.401 €	-171.682 €
009.002	Stadtarchäologie	-135.835 €	-192.082 €	-56.247 €
009.003	Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service	-2.141.475 €	-1.068.781 €	1.072.694 €
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz	-643.598 €	-645.698 €	-2.100 €

## 6.4 Finanzplan 2023

### 6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Auf weitergehende Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für das Planjahr 2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 negative Beträge aus.

Die Auszahlungen für Investitionen sind mit knapp 7,1 Mio. € für 2023 im städt. Haushalt veranschlagt. Das Volumen ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen zum Vermögenserhalt und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. So ist u. a. das Projekt „DilAS“ mit Errichtung eines Neubaus inkl. Parkhaus an der Werkstraße im städtischen Investitionsprogramm eingeplant. Weitere wesentliche Maßnahmen sind unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Zu den Investitionen im städtischen Haushalt sind für den Gebäudebereich und den kommunalen Infrastrukturbereich die im Wirtschaftsplan der neu gegründeten KBS ebE veranschlagten Investitionen mit zu betrachten. Auch hier sind die wesentlichen Investitionen unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Für die Finanzierung der städt. Investitionen steht in 2023 u.a. die die Investitionspauschale in Höhe von 2,9 Mio. € zur Verfügung. Sie wird pauschal im Teilplan 016.001 ausgewiesen.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan abgebildet.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von ausgegebenen Darlehen an städtische Gesellschaften und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2022	6.326 T€
2023	1.524 T€
2024	4.317 T€
2025	0 T€
2026	491 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist neben den Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2022	4.474 T€
2023	4.693 T€
2024	4.307 T€
2025	4.261 T€
2026	11.063 T€

Weitere Informationen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionen unter Punkt 9 des Vorberichts.

## 6.4.2 Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe spiegelt der Finanzplan den Bankbestand in der Bilanz wider.

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.566.095	-1.700.019	-8.724.793	-8.043.877	-2.902.908	-346.448
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.504.781	-6.325.925	-1.524.185	-4.316.870	3.970.149	6.258.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.644.277	6.928.917	3.405.442	12.360.747	-1.067.241	-5.912.452

<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.940.563</b>	<b>6.843.536</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-42.750.000	-42.750.000	-45.619.416	-49.982.846	-60.114.349	-61.082.887
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	2.869.416	4.363.430	10.131.503	968.538	2.427.891
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0
<b>Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten</b>	<b>-34.809.437</b>	<b>-38.775.880</b>	<b>-49.982.846</b>	<b>-60.114.349</b>	<b>-61.082.887</b>	<b>-63.510.778</b>

Es war stets möglich, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

In der Darstellung berücksichtigt sind pandemie- bzw. ukrainekriegsbedingte Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen entsprechend der Nebenrechnung (siehe hierzu Punkt 11) i. H. v. insgesamt 15,1 Mio. € für den Zeitraum 2020 bis 2026. D. h. von den 63,5 Mio. € Liquiditätskrediten am Ende des Planungszeitraum sind 15,1 Mio. € pandemie-/ukrainekriegsbegründet.

## 6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 - 2026 werden die Orientierungsdaten des Landes aus November 2022 zugrunde gelegt. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise und in Folge dessen die Energiekrise auf die Steuerentwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden werden vermutlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein. Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie der kommunalen Finanzausgleichsmasse ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Die Ansätze 2023 wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Dabei wurden anhand der Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre und einer analytischen Planung die Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Im Rahmen der mittelfristigen Planung zeigt sich ein dauerhaftes strukturelles Defizit, welches durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage reduziert sich dadurch von 33,2 Mio. € (Stand 01.01.2023) auf 14,6 Mio. € am Ende der Mittelfristplanung.

## 7. Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisplanung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann.

In diesen Fällen ist der Haushalt der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen, es sei denn, die Voraussetzungen des § 76 GO zur Haushaltssicherung wären gegeben (s. weiter unten).

### 7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital. Der Ausgleichsrücklage können gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NW Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist und sofern nicht vorrangig eine Wiederauffüllung der Allgemeinen Rücklage vorgenommen werden muss.

Die Ausgleichsrücklage dient in erster Linie dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen z.B. bei den Steuererträgen in die Haushaltssicherung bzw. einen Jahresverlust zu gehen. Die Entwicklung stellt sich aktuell folgendermaßen dar:

2016	10.719 T€
2017	4.587 T€
2018	-1.606 T€
2019	2.416 T€
2020	2.460 T€
2021	6.505 T€
2022	250 T€
2023	-5.966 T€
2024	-7.741 T€
2025	-3.532 T€
2026	-1.390 T€

Durch die Überschüsse der vergangenen Jahre -mit Ausnahme von 2018- konnte die Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von 32,9 Mio. € zum 31.12.2021 aufgefüllt werden. Für 2022 ist eine Zuführung von rund 250 T€ geplant. Ab dem Planjahr 2023 ist dann von jährlichen Haushaltsdefiziten auszugehen, welche die Ausgleichsrücklage auf 14,6 Mio. € am Ende des Planungshorizonts abschmelzen lassen.

## 7.2 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

	Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruchnahme der Allg. Rücklage	Entnahme Aus- gleichsrücklage
	T€	T€	T€
2021	104.772	0	0
2022	104.776	0	0
2023	104.776	0	-5.966
2024	112.776	0	-7.741
2025	112.776	0	-3.532
2026	112.776	0	-1.390

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

In 2023 ist gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW eine direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage von 8 Mio. € vorgesehen. Mit Neugründung der KBS ebE wird die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Rechnungslegung von HGB auf NKF umstellen. Durch diese Umstellung im Rechnungs- und Bilanzierungswesen wird es zu einem positiven Einmaleffekt aufgrund der Umbewertung von Rückstellungen in der KBS ebE von rund 8 Mio. € kommen. Dieser Effekt spiegelt sich im städtischen Kernhaushalt im Finanzanlagevermögen wider. Entsprechend des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind derartige Veränderungen des Finanzanlagevermögens direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch auf rund 112,8 Mio. €.

## 7.3 Haushaltssicherung:

Kann der Haushalt nur durch Rückgriff auf das Eigenkapital ausgeglichen werden, ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- die allgemeine Rücklage (Bestandteil des Eigenkapitals) in einem Jahr um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5 % verringert wird oder
- innerhalb des Finanzplanungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

In einem Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. GO NW ist darzulegen, wie und wann der Haushaltsausgleich und der Abbau der Fehlbeträge erreicht werden soll.

Gemeinden, die diesen Ausgleich nicht darstellen können, unterliegen dauerhaft den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Sie sind in ihrem Entscheidungsspielraum deutlich eingeschränkt. Insbesondere gilt das für die Durchführung freiwilliger Aufgaben.

Die Haushalte 2011-2016 mussten zur Genehmigung vorgelegt werden, da die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vorgesehen war. Die Haushalte 2017-2021 waren im Plan fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, der Haushalt 2022 war in der Ergebnisplanung ausgeglichen. Eine Genehmigung war jeweils nicht erforderlich.



Der Plan 2023 und die mittelfristige Planung 2024 - 2026 zeigen, dass der Haushalt 2023 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird. Für den Haushalt 2023 ist demnach wiederum nur eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht, aber keine Genehmigung erforderlich.

## 8. Entwicklung des Vermögens

Im Haushalt der Stadt sind folgende wesentliche Investitionen (Volumen >100 T€ p.a.) im Planungszeitraum 2023 – 2026 vorgesehen. Um den Gesamtrahmen der Vorhaben in das Infrastrukturvermögen erkennen zu können, sind nachrichtlich auch die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der KBS ebE aufgeführt.

Stadt Soest Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
Investitionen Medieneinsatzplan an Schulen	100	100	100	100
Sonderbedarfe Schuleinrichtung	100	100	100	100
Ausbau städt. Sportanlagen	762	86	86	86
Ausstattung VHS	16	17	530	13
Gebäude Werkstraße	2.813	10.761	8.457	
Spielgeräte/Spielplätze allg.	135	135	135	135
Fahrzeuge Feuerwehr	86	250		760
Ausrüstung Feuerwehr	145	190	139	116
Parkhaus Werkstraße	250	5.000	1.010	
gesicherte Fahrradabstellanlagen Altstadt			200	
Ausbau Ladeinfrastruktur	230	150	150	150
Erwerb unbeb. Grundstücke	200	200	200	200
Beiträge n. KAG/BauGB unbeb. Grundstücke	7	7	221	7
Fördermaßnahme Breitbandausbau Ortsteile	250	250	250	250
Beschaffung Büroeinrichtung	100	110	110	110
Investitionen IT Allg. Verw.	788	637	663	663
Medienentwicklungsplan Schulen	548	615	615	615
Investitionen Smart City (ab 2022)	130	130	130	130

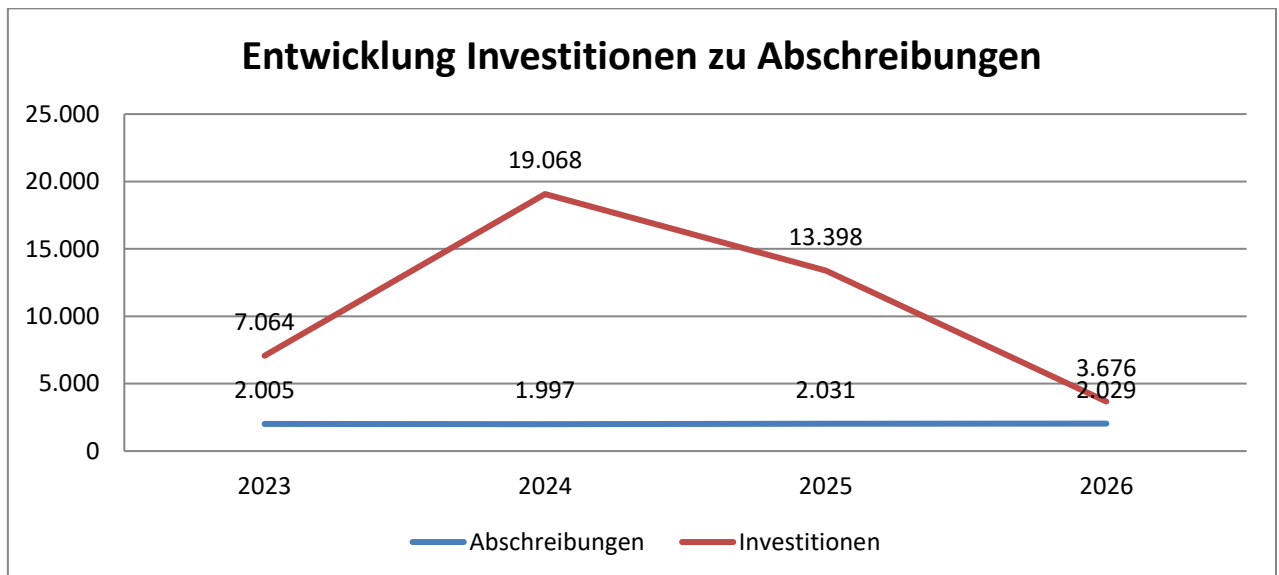
<b>nachrichtlich: KBS ebE</b>				
<b>Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>(Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan KBS ebE)</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Baumaßnahmen Klimapaket	1.620	2.500		
Pritschenfahrzeuge / Kleintransporter	325	85	120	85
Spezialfahrzeuge (Kehmaschine / Müllfahrzeuge)	793	515	555	580
Maschinen und Gerätschaften (Traktor / Laubbläser ...)	299	260	310	300
Baumpflanzungen Innenstadt	100	100	100	100
Umsetzung von Maßnahmen Klimafolgenanpassung	75	150	125	125
Beiträge nach KAG/BauGB Grünanlagen	342			
Stadtpark	285	1.000		
Stadtgrün Soester Norden	185		25	45
Starke Mitte Soest	100	100	100	100
Wirtschaftswege	600	600	600	600
Brückensanierung /Brückenbau	100	100	100	100
investive Kleinaufträge	100	100	100	100
Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima+	355	1.380	375	315
Ausbau Alter-Elfser-Weg	600	1.500		
Ausbau Sigefriedwall	750			
Ausbau Eichendorfstraße	250			
Ausbau Im Klingelpoth	800	400		
Ausbau Endloser Weg (August-Müller-Weg)	200			
Ausbau Knippingweg	50	900		
Ausbau Martin-Opitz-Straße		20	600	
Ausbau Im Tabrock	50	1.000	810	
Ausbau Oberkirchweg/Anna-von-Fürstenberg-Weg	100			
Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	100			
Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	300	300	300	300
Kreisverkehr Clevische Straße	100			
Ausbau Marktstraße (ISEK)	1.200	100		
WLE Radtrasse	1.300	300		
Ausbau Nebenflächen L670 Paradieser Weg bis Bergenring	200			
Rad-/Fußweg Langer Graben (Meiningser Weg-L969)	100			
Ausbau Windmühlenweg, Lübecker-R.-Lippst.Str.	2.000	0		
Aufwertung Markt (ISEK)	100	1.500	1.400	
Ausbau Paradieser Weg (KölnerRing-Ardeyweg)			250	1.800
Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall (ISEK)	50	850		
Erschließung Kaiser-Ludwig-Weg (Rose Ampen)			150	
Beschaffung Software Straßendatenbank	100			
Ausbau Niederbergheimer Straße		100	2.000	1.900
WEK Freiligrathwall (ISEK)	50	400	1.700	800
Clevische Straße			350	1.000
Am Hagedomsknapp			20	340
Auf der Wollmeine			20	490
Kreuzungsumbau (Arnsb.-Str./Dasselwall/Ulricher Tor)	400	20		
Geschwister-Scholl-Straße			10	565
Geh- und Radwege L670 Soest-Lendringsen		200		
Buswarteanlagen	575	665	515	515
Infrastruktur Parkplatz Dasselwall	250			
Straßenbeleuchtung allgemein	350	300	300	300
Signalanlagen	150	100	100	100
Ausbau Soestbach Außenbereich	100	1.200	800	

<b>nachrichtlich: KBS ebE</b>				
<b>Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>(Veranschlagung erfolgt im Wirtschaftsplan KBS ebE)</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Radstation Bahnhof Nord	10	360		
RH I Notstromversorgung		175		
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Rathausstr.	480			
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Domhof		855		
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Vreithof			550	
RH I Brandschutz/Sanierung Bauteil Am Seel				465
öffentliche WC-Anlage Rosengarten	150			
WEK Freiligrathwall (ISEK)	2.375	2.375		
FW Soest Entwicklung der Fahrzeughalle			300	350
FW Soest Erweiterung Fahrzeughalle	650			
FW Soest Außenanlagen	100			
FW Soest Brandschutzmaßnahmen	150			
Erweiterung / Errichtung FGH Ostönnen	725			
PV-Anlage Museum Wilhelm Morgner	102			
Inklusionsmaßnahmen Schulen	100	100	100	100
Klimapakt 2030 Schulen (Umst. auf LED)	150			
Astrid-L. GS Energetische Vollsanieung (Klimaneutralität 2030)	300	3.700		
Astrid-L. GS Medienentwicklungsplan (MEP)		263		
Bruno GS Medienentwicklungsplan (MEP)		108		
Hellweg GS Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	640	675		
Johannes GS Medienentwicklungsplan (MEP)		235		
Patrokli GS Medienentwicklungsplan (MEP)		220		
Petri GS Medienentwicklungsplan (MEP)	185			
Petri GS Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	2.350			
CHR RS Brandschutzmaßnahmen		150		
SKS Müll. W. Abschlussprojekt	240			
Aldregrever G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	500	1.700	700	
Archi G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	150	600	600	
Georg GS Medienentwicklungsplan (MEP)	169			
Convos G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)			450	
Convos G / Georg GS PV-Anlage	215			
Gesamtschule PV-Anlage	105			

Bei einer Vielzahl an Maßnahmen handelt es sich um die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur, zum dauerhaften Erhalt des Vermögens. Neben den investiven Maßnahmen tragen hierzu auch die Instandhaltungen insbesondere der Straßen und Gebäude bei.

Durch die Ausgliederung der Bewirtschaftung des Straßen- und Gebäudevermögens an die KBS ebE werden sowohl die Investitionen als auch die Instandhaltungen originär im Wirtschaftsplan der neuen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgewiesen und beschrieben. Größere bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden werden nachrichtlich bei den städtischen Teilplänen pro Schultyp ausgewiesen. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden durch den städtischen Haushalt getragen.

Nachstehend die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zu den im Ergebnisplan abgebildeten Abschreibungen.



### Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren anstehen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 14.167 T€ veranschlagt.

Stadt Soest	VE 2023 in T€
Gebäude Werkstraße	10.761
Fahrzeuge Feuerwehr	250
Parkhaus Werkstraße	3.000
Erwerb unbebaute Grundstücke	156

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

## 9. Entwicklung von Verbindlichkeiten

### Kredite

In der Haushaltssatzung wird ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 1.524 T€ ausgewiesen. Abzüglich der Kredittilgung 2023 liegt damit im Kernhaushalt ein Schuldenabbau von 2.926 T€ vor.

In einer zusammenfassenden Betrachtung von Stadt und KBS ebE sehen die Planungen für die Jahre 2023 bis 2026 eine Nettoneuverschuldung – ohne neu veranschlagte Haushaltsreste aus 2022 i.H.v. 12,7 Mio. € im Wirtschaftsplan der KBS ebE - von rund 13,9 Mio. Euro vor. Wobei das Projekt Gebäude an der Werkstraße inkl. Parkhaus durch die Stadt als Bauherrin durchgeführt wird und im städtischen Investitionsprogramm eingeplant ist.

### Kreditwirtschaft

#### Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.884	70.329
2012	70.329	-1.513	68.816
2013	68.816	-3.501	65.315
2014	65.315	-3.528	61.787
2015	61.787	-1.584	60.203
2016	60.203	-3.651	56.552
2017	56.552	566	57.118
2018	57.118	2.588	59.706
2019	59.706	48	59.754
2020	59.754	5.615	65.369
2021	65.369	5.315	70.684
2022	70.684	2.910	73.594
2023	73.594	-2.926	70.668
2024	70.668	251	70.919
2025	70.919	-4.019	66.900
2026	66.900	-10.338	56.562

## 10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche

Die wesentlichen Belastungen des Haushalts durch ausgegliederte Bereiche sind im Vorbericht auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Sicht der Darstellung der Aufwendungen und

Auszahlungen im Haushalt. Die Zahlungen sind entsprechend mit einer Wahrnehmung der Aufgaben für die Stadt Soest verbunden. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden im Teilplan 015.001 dargestellt.

#### Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

	2023 in €	2024 in €	2025 in €	2026 in €
<b>Aufwendungen im Ergebnisplan Stadt</b>	<b>28.214.621</b>	<b>30.316.208</b>	<b>29.327.722</b>	<b>30.296.714</b>
Zuschuss an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	1.896.000	2.285.000	1.785.000	1.785.000
Zuschuss /Erstattungen an die Kommunalen Betriebe Soest ebE	24.838.940	26.505.620	26.020.698	26.736.724
Kontraktabrechnungen mit Kommunale Betriebe Soest ebE (alle Teilpläne)	1.131.300	1.174.300	1.167.800	1.417.800
Verbandsumlage an die Südwestfalen-IT (TP 001.008)	348.381	351.288	354.224	357.190
<b>Investitionsausgaben Stadt</b>				
Kapitalerhöhung WohnBau Soest GmbH (TP 015.001)	68.000	61.000	61.000	61.000
<b>kurzfristiges Forderungsdarlehen an Stadtwerke *)</b>				
Ausgabe	10.000.000	0	0	0
Rückzahlung	10.000.000	0	0	0

#### \*) Anmerkung:

Hinsichtlich der Erfordernis weiterer Liquiditätshilfen in Form kurzfristiger Darlehen an die Stadtwerke in den Folgejahren wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 die Situation entsprechend neu bewertet und ggfs. weitere Mittel bereitgestellt.

### Entwicklung der Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften und der Gewährleistungsverträgen ist im Teil C in der Anlage 3 Übersicht der Verbindlichkeiten dargestellt.

Die dort in Summe ausgewiesenen Bürgschaften für Darlehen entfallen im Wesentlichen auf ausgegliederte Bereiche.

Mit Stand 31.12.2021 entfielen auf die Aqua Fun Soest GmbH 4,6 Mio. €, die Stadtwerke Soest GmbH 0,5 Mio. €, die Kommunalen Betriebe Soest einschl. Abwasser 7,1 Mio. €, die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH 1,4 Mio. € und die Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH 0,5 Mio. €.

Des Weiteren wurde ein Gewährleistungsvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Sicherung für Mietzahlungen des Patrokli-Kindergartens übernommen. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 2,2 Mio. €

Im Jahr 2019 wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen von bis zu 8 Mio. €, begrenzt bis zur Höchstdauer von 10 Jahren, für NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH für die Entwicklung des Baugebiets Soest-Nord übernommen. Zum 31.12.2021 beträgt der valutierende Betrag 2,55 Mio. €.

In 2020 wurden für das Klinikum Stadt Soest gGmbH für Betriebsmittelkredite Bürgschaften i. H. v. 4,8 Mio. € übernommen.

## **11. Nebenrechnung zu den Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine**

Mit Einbringung eines Regierungsentwurfs für ein NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG-E) in den Landtag NRW im September 2022 wird seitens der Landesregierung auf Belastungen der kommunalen Haushalte aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine reagiert. Dabei hält auch das NKF-CUIG-E daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist.

In Ausweitung auf das NKF-CIG sieht der neue Gesetzentwurf ab dem Planjahr 2023 eine Isolierung der ukrainekriegsbedingten Schäden vor. Die Isolierung kriegsbedingter Schäden schließt dabei auch die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2026 ein. Coronabedingte Schäden hingegen dürfen nur noch bis einschließlich 2023 isoliert werden. Die Abschreibung der Covid-/Ukraine-Bilanzierungshilfe soll nach dem Gesetzentwurf ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Bei der Haushaltsaufstellung für 2023 wurde bereits das NKF-CUIG-E berücksichtigt und corona-/ukrainebedingte Schäden im Haushalt isoliert. Hierzu wurde eine Nebenrechnung im Rahmen der Aufstellung des Ergebnisplans 2023 inkl. Mittelfristplanung bis 2026 erstellt.

Für die Isolierung der pandemiebedingten Schäden 2020-2023 erfolgt die Nebenrechnung – soweit die Schäden nicht explizit ermittelt werden können – auf Basis eines Vergleichs mit der Ergebnisplanung 2020 inkl. Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2023, welche Haushaltsbelastungen aus der Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitlich nicht krisenbedingte Veränderungen fortgeschrieben wurde.

Für die Isolierung der ukrainekriegsbedingten Schäden 2023-2026 erfolgt die Nebenrechnung – sofern die kriegsbedingten Schäden nicht explizit ermittelt werden können – vergleichsweise auf Basis der Ergebnisplanung 2022 inkl. Mittelfristplanung 2023-2025, welche Haushaltsbelastungen aus dem Krieg in der Ukraine noch nicht enthält.

Die entsprechend der Nebenrechnung prognostizierten corona-/kriegsbedingten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und in der kommunalen Bilanz als Aktivposten (Bilanzierungshilfe) nachzuweisen.

Die nachfolgend dargestellte Nebenrechnung beinhaltet die von der Pandemie bzw. des Ukraine-Krieges betroffenen Haushaltspositionen und weist die jeweils krisenbedingten Haushaltsbelastungen aus.

Die zu isolierenden Belastungen stellen sich wie folgt dar:

HhJahr 2020 (IST):	3.432 T€
HhJahr 2021 (IST):	3.065 T€
HhJahr 2022 (Plan):	3.875 T€ (Prognose aus September-Bericht)
HhJahr 2023 (Plan):	2.640 T€
HhJahr 2024 (Plan):	1.237 T€



HhJahr 2025 (Plan): 445 T€

HhJahr 2026 (Plan): 443 T€

**Gesamt 2020-2026: 15.137 T€**

Insgesamt beläuft sich damit der prognostizierte pandemie- und kriegsbedingte Schaden im kommunalen Haushalt in den Jahren 2020 bis 2026 auf 15.137 T€.

Entsprechend des NKF-CUIG-E ist eine Abschreibung der Bilanzierungshilfe ab 2026 auf einen Zeithorizont von 30 Jahren eingeplant. Das entspricht einer jährlichen Belastung in der Ergebnisplanung von 505 T€.

Nebenrechnung zu den Haushaltsauswirkungen im Haushalt 2023 infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Teilplan	Sachkonto	durch Pandemie / Ukraine-Krieg unbelasteter Plan-Vergleichswert für 2023	Planwert 2023	Pandemie / Ukraine-Krieg bedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2023	Erläuterung	durch Ukraine-Krieg unbelasteter Plan-Vergleichswert für 2024	Planwert 2024	Ukraine-Krieg bedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2024	durch Ukraine-Krieg unbelasteter Plan-Vergleichswert für 2025	Planwert 2025	Ukraine-Krieg bedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2025	durch Ukraine-Krieg unbelasteter Plan-Vergleichswert für 2026	Planwert 2026	Ukraine-Krieg bedingte Veränderung (Verschlechterung (-), Verbesserung (+)) 2026
001.004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500 €	20.000 €	-18.500 €	erhöhter Ansatz wegen eventueller neuer Corona Wellen und damit verbundener Bereitstellung von Tests - Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020									
002.001 Sicherheit und Ordnung	11 Personalaufwendungen Personalaufwand tariflich Beschäftigte	0 €	104.271 €	-104.271 €	coronabedingte Mehraufwendungen durch zwei zusätzliche Stellen in der Stadtwache									
002.003 Brand- und Bevölkerungsschutz	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Unterhaltung von Fahrzeugen	0 €	0 €	0 €	ab 2024 einkalkulierte Kostensteigerungen in Folge des Krieges in der Ukraine	0 €	10.000 €	-10.000 €	0 €	10.000 €	-10.000 €	0 €	10.000 €	-10.000 €
004.003 Stadtbücherei	04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Benutzungsgebühren	48.000 €	44.000 €	-4.000 €	coronabedingte Mindererträge durch geändertes Nutzungsverhalten - Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020									
005.001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	Saldo aller Ukraine betreffender Erträge und Aufwendungen des Produkts Leistungen für Migranten	0 €	-137.125 €	-137.125 €	Schäden in Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Ukraine Flüchtlingen	0 €	-42.000 €	-42.000 €	0 €	-42.000 €	-42.000 €	0 €	-42.000 €	-42.000 €
015.001 Unternehmen und Eigenbetriebe	15 Transferaufwendungen Zuschuss an die WMS	1.425.000 €	1.785.000 €	-360.000 €	erhöhter Zuschussbedarf aufgrund Kostensteigerungen für Energie, Bauleistungen, Inflation in Folge der Ukraine Krieg - Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2022	1.425.000 €	1.785.000 €	-360.000 €	1.425.000 €	1.785.000 €	-360.000 €	1.425.000 €	1.785.000 €	-360.000 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	28.159.454 €	27.214.000 €	-1.971.305 €	2023: Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020, die Erhöhung der Schlüsselzahl in 21 war nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 26,188 Mio. € ab 24 Vergleichswert für Ukraine-Schaden aus Mittelfristplanung 22	26.178.480 €	27.827.724 €	0 €	29.386.077 €	30.229.747 €	0 €	29.386.077 €	31.741.234 €	0 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	5.437.672 €	5.616.000 €	0 €	2023: Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020, die Erhöhung der Schlüsselzahl in 21 war nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 5,5 Mio. € ab 24 Vergleichswert für Ukraine-Schaden aus Mittelfristplanung 22	5.515.872 €	5.902.416 €	0 €	5.609.642 €	6.091.293 €	0 €	5.609.642 €	6.213.119 €	0 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.480.411 €	2.713.464 €	0 €	2023: Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020, die Erhöhung der Schlüsselzahl in 21 war nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 2,6 Mio. € ab 24 Vergleichswert für Ukraine-Schaden aus Mittelfristplanung 22	2.591.163 €	2.629.347 €	0 €	2.658.534 €	2.794.995 €	0 €	2.658.534 €	2.867.665 €	0 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Kompensationszahlung (SteuervereinfachungsG)	51.972 €	48.733 €	-5.076 €	2023: Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020, die Erhöhung der Schlüsselzahl in 21 war nicht coronabedingt und wird daher herausgerechnet. Planwert mit alter Schlüsselzahl 46.896 € ab 24 Vergleichswert für Ukraine-Schaden aus Mittelfristplanung 22	51.506 €	47.222 €	-4.284 €	52.845 €	50.197 €	-2.648 €	52.845 €	51.502 €	-1.343 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	01 Steuern und ähnliche Abgaben Gewerbesteuer	39.531.975 €	39.530.000 €	0 €	Vergleichswert für Ukraine-Schaden aus Mittelfristplanung 22	42.338.745 €	41.466.970 €	-871.775 €	44.243.989 €	44.328.191 €	0 €	44.243.989 €	46.234.303 €	0 €
016.001 Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen	15 Transferaufwendungen Gewerbesteuerumlage	3.217.719 €	3.217.000 €	0 €	Vergleichswert für Ukraine-Schaden aus Mittelfristplanung 22	3.446.177 €	3.375.218 €	70.959 €	3.601.255 €	3.608.109 €	0 €	3.601.255 €	3.763.257 €	0 €
009.001 Stadtplanung	15 Transferaufwendungen Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (RLG)	220.000 €	260.000 €	-40.000 €	Erhöhte RLG-Verlustabdeckung aufgrund von Corona / Ukrainekrieg -  2023: Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2020  2024ff: unbelasteter Ukraine-Krieg Vergleichswert aus fortgeschriebener Mittelfristplanung 2022	240.000 €	260.000 €	-20.000 €	230.000 €	260.000 €	-30.000 €	230.000 €	260.000 €	-30.000 €
<b>Summe der Haushaltsauswirkungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine</b>				<b>- 2.640.277 €</b>				<b>- 1.237.100 €</b>			<b>- 444.648 €</b>			<b>- 443.343 €</b>

## **12. Budgetierung**

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

### **1. Budgetbegriff**

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleiter/-in) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

### **2. Grundsätze**

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

### **3. Budgetverantwortung**

Der Budgetverantwortliche verantwortet alle Einnahmen und Ausgaben der seinem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Quartalsberichten aufzunehmen.

### **4. Budgetaufstellung**

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch den/die Budgetverantwortliche/-n zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest AöR, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftrags erledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

## **5. Budgetbewirtschaftung**

Dem/ der Budgetverantwortlichen obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten eines Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen Abteilung / Arbeitsgruppe (AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS und ZGW. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gemäß § 21 KomHVO NRW.

### **5.1 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW**

5.1.1 Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von dem zuständigen Abteilungsleiter („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragskonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

5.1.2 Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans.

➤ Zuwendungen:

Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

**5.2 Dienstleistungsbudgets:**

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Organisation, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

**5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:**

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans und des Wirtschaftsplans der KBS ebE.

konsumtiv: Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen  
Lehrmittel

investiv Baumaßnahmen Schulgebäude  
Außenanlagen Schulgebäude  
Schuleinrichtung  
Medienausstattung  
Sonderausstattung

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

**5.4 Besonderheiten bei Investitionen:**

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

**6. Berichtswesen**

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information sollen jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleiter/ -innen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene un- aufgefördert vorzulegen.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

## **7. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW**

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

---

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

### **aufgestellt:**

Soest, den 10.10.2022

Gez.  
(Peter Wapelhorst)  
Erster Beigeordneter und Kämmerer

### **bestätigt:**

Soest, den 10.10.2022

Gez.  
(Dr. Eckhard Ruthemeyer)  
Bürgermeister